

Schulentwicklungsplanung der Stadt Übach-Palenberg



komplan

**Arbeitsgemeinschaft
Kommunale Planung**

Untere Marktstraße 9
44787 Bochum

Telefon 0234 / 66 00 2

Telefax 0234 / 66 00 1

komplan@aol.com

Fortschreibung 2014/15

Bearbeiter:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bieber (Stadtplaner AKNW)

Dipl.-Ingenieur Peter Steiner (Stadtplaner AKNW)

Entwurf, Bearbeitungsstand: 02.7.2015

(letzte Ergänzung 5.8.2015)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. Vorwort	1
1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung	6
2. Planungsgrundlagen	10
2.1 Planungsraum Übach-Palenberg	10
2.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur	12
3. Das aktuelle Schulangebot in der Stadt Übach-Palenberg	15
3.1 Erreichbarkeit der Schulstandorte	17
4. Schulraumbestand in der Primarstufe der Stadt Übach-Palenberg	18
4.1 Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule (Boscheln)	21
4.2 Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg	22
4.3 Gemeinschaftsgrundschule Palenberg	23
4.4 Katholische Grundschule Scherpenseel	24
4.5 Katholische Grundschule Übach	25
4.6 GHS Übach-Palenberg	27
4.7 Realschule Übach-Palenberg	29
4.8 Gymnasium Übach-Palenberg (Carolus Magnus-Gymnasium)	30
4.9 Gesamtschule Übach-Palenberg (Willy Brandt-Gesamtschule)	32
4.10 Comeniusschule Übach-Palenberg (auslaufend)	33
5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Übach-Palenberg	35
5.1 Primarstufe	35
5.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2006/07 – 2014/15	35
5.1.2 Klassenfrequenzen	37
5.1.3 Stand der Inklusion	37
5.2 Sekundarstufe	38
5.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2006/07 – 2014/15	38
5.2.2 Schulwahlverhalten	40
5.2.3 Klassenfrequenzen	41
5.2.4 Schüler mit Migrationshintergrund	41
5.2.5 Stand der Inklusion	43



	Seite
6. Prognose der Schülerzahlen	44
6.1 Primarstufe	44
6.1.1 Prognose bis Schuljahr 2019/20	44
6.1.2 Aussagen zur Inklusion	53
6.2 Sekundarstufe	54
6.2.1 Ermittlung des Schülerpotenzials für die Sekundarstufe I	54
6.2.2 Ermittlung der schulformspezifischen Schülerpotenziale	54
6.2.3 Pendlerverflechtungen	56
6.2.4 Prognose der Schulformwechsler	56
6.2.5 Einzelprognosen	57
6.2.5.1 Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg	57
6.2.5.2 Realschule Übach-Palenberg	58
6.2.5.3 Carolus Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg	59
6.2.5.4 Willy Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg	61
6.2.6 Aussagen zur Inklusion	63
7. Die Planung des zukünftigen Schulangebotes in der Stadt Übach-Palenberg	64
7.1 Mittelfristiger Zielplan Primarstufe	64
7.1.1 Gemeinschaftsgrundschule Boscheln (Lindenschule)	65
7.1.2 Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg	65
7.1.3 Gemeinschaftsgrundschule Palenberg	67
7.1.4 Katholische Grundschule Scherpenseel	68
7.1.5 Katholische Grundschule Übach	69
7.1.6 Inklusion in der Primarstufe	70
7.2 Mittelfristiger Zielplan Sekundarstufe	71
7.2.1 Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg	71
7.2.2 Realschule Übach-Palenberg	72
7.2.3 Carolus Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg	73
7.2.4 Willy Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg	75
7.2.5 Comeniuschule Übach-Palenberg (auslaufend)	77
7.2.6 Inklusion in der Sekundarstufe	77
8. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren	78
8.1 Mitwirkung der Schulen gemäß §§ 65, 76 Schulgesetz NRW	78
8.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz NRW	78

Anhang: Raumbestand

0. Vorwort

Die kommunale Schulentwicklungsplanung ist aktuell maßgeblich geprägt von den Auswirkungen des Schulkonsenses aus dem Jahr 2011, in dem erstmalig die Ziele und Inhalte der schulischen Entwicklung im Land NRW parteiübergreifend vereinbart worden sind. Dieser von CDU, SPD und Grünen gemeinsam getragene Kompromiss hat nicht nur einer längst überfälligen Entideologisierung der Schulpolitik den Weg bereitet; er trägt darüber hinaus auch den veränderten Rahmenbedingungen der Schulentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landes Rechnung. Dazu gehört neben dem stetigen und unaufhaltsamen Abstieg der Schulform Hauptschule, die von den Eltern nicht mehr nachgefragt wird, vor allem die komplexe Problematik des demografischen Wandels, der besonders im dünn besiedelten ländlichen Raum dazu führt, dass jahrzehntelang bewährte Versorgungsstrukturen aufgrund geringerer Schülerzahlen nicht mehr tragfähig sind.

Beide Effekte zusammen haben vielerorts einen grundlegenden Umbau des Schulangebots eingeleitet, wobei insbesondere Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – Sekundar- und Gesamtschule – neu errichtet wurden. Allerdings haben gegenwärtig noch nicht alle Kommunen im Land die notwendige Anpassung an die veränderten Bedarfe vollzogen, und manch eine Gemeinde hat möglicherweise den richtigen Zeitpunkt verpasst, um die Weichen für eine tragfähige und dauerhaft gesicherte schulische Versorgung zu stellen.

Das Land hat entgegen den Ankündigungen in 2011 bislang keine überarbeiteten Raumprogramme erstellt. Die mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtete Arbeitsgruppe ging ohne Ergebnis auseinander. Die Schulträger müssen nun also in jedem Einzelfall Raumanforderungen einer neuen Schule und finanzielle Ressourcen in Einklang bringen.

Überlagert wird die gesamte Schulentwicklungsplanung zudem von der Inklusion, die jedem Schüler und jeder Schülerin mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Anrecht auf eine Beschulung an einer Regelschule einräumt und damit u. a. die Existenz vieler Förderschulen in Frage stellt. Allerdings hat sich das Land auch hier bislang bedauerlicherweise nicht dazu durchringen können, verbindliche Standards oder wenigstens Empfehlungen für den Schulträger zu erlassen und die Kommunen mit finanziellen Ressourcen auszustatten, die auch nur annähernd eine Verwirklichung der von Schulen im Zusammenhang mit Inklusion artikulierten Wünschen zuließen. So drohen bei der Umsetzung der Inklusion Anspruch und Wirklichkeit auseinanderzuklaffen.



Diese Gemengelage aus sich noch verschärfender demografischer Entwicklung, veränderten Schulformpräferenzen bei den Eltern und der weiteren Umsetzung der Inklusion wird die Schulentwicklungsplanung auch in den kommenden Jahren begleiten.

Wie der vorliegende Schulentwicklungsplan belegt, ist die Stadt Übach-Palenberg trotz schwieriger Rahmenbedingungen gut auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. In der Primarstufe bestehen gute Chancen, trotz demografischem Wandel alle fünf Grundschulstandorte dauerhaft zu erhalten. In der Sekundarstufe besteht mit Realschule, Gymnasium und Gesamtschule (bei gleichzeitig auslaufender Auflösung der Hauptschule) ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot, so dass eine grundlegende Umgestaltung nicht erforderlich ist.

Bochum, im Juni 2015

1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung

Für die Schulentwicklungsplanung ist neben den verfassungsrechtlichen Aussagen insbesondere das zum 1.8.2005 in Nordrhein Westfalen in Kraft getretene und zuletzt am 17.06.2014 geänderte Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) von Bedeutung.

In diesem Gesetz sind unter anderem die bis dahin für die Schulen in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Regelungen

- des Schulordnungsgesetzes,
- des Schulverwaltungsgesetzes,
- des Schulfinanzgesetzes,
- des Schulpflichtgesetzes und
- des Schulmitwirkungsgesetzes

zusammengefasst worden.

Gemäß § 80 Schulgesetz sind die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Sind die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schüler mehrerer Gemeinden sicherzustellen, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

Bei der Auflösung von Schulen muss darauf geachtet werden, dass ein Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt.

Die Schulentwicklungsplanung muss im Einzelnen folgende inhaltliche Anforderungen berücksichtigen:

- Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.



- Die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen.
- Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklungsplanung steht die Sicherung und Optimierung der schulischen Versorgung im Gebiet des Schulträgers. Dies erfordert vor allem eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes sowie solide kleinräumige Prognosen der Schülerzahlen, in die u. a. auch die relevanten Einflussfaktoren der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung eingehen (z. B. geplante Neubaugebiete). Auf dieser Grundlage kann ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Schulangebot abgeleitet und dargestellt werden, das im Ergebnis zu einer optimalen schulischen Versorgung führt. Darüber hinaus sollen die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt werden.

Neben § 80 Schulgesetz sind für die Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene darüber hinaus insbesondere die beiden folgenden Vorschriften, die weitgehend die Bestimmungsgrößen für Nachfrage und Angebot regeln, von Bedeutung:

- Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) i. d. F. vom 18.3.2005 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 24.03.2014 mit Verwaltungsvorschriften (AVO-Richtlinien 2014/15 - AVO- RL) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.04.2014.
- Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung i. d. F. vom 16.11.2010 (ABl. NRW. S. 411 – vgl. Anlage). (Seit dem 31.12. 2011 ist die Geltungsdauer abgelaufen – eine Nachfolgevorschrift wird nach Angaben des Ministeriums nicht mehr erlassen.)

Zwischenzeitlich wurden von der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung in der Schriftenreihe der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – 8. Jahrgang 2012, Heft 23 auf Seite 38 die im Anhang „Raumbestand in der Sekundarstufe“ ausführlich wiedergegebene Orientierungsgröße von schulisch genutzten Flächen veröffentlicht. (vgl. Anhang)

Bei den dort zitierten Orientierungsgrößen für schulisch genutzte Flächen handelt es sich nach Auskunft der Verfasserin lediglich um eine Aufsum-

mierung der einzelnen aufgeführten Raumkategorien der bisherigen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen.

Die in den gesetzlichen Grundlagen enthaltenen Vorschriften und Regelungen beinhalten u. a. Aussagen zur Mindestgröße bzw. -zügigkeit sowie zu den zu Grunde zu legenden Klassenfrequenzen von bzw. an Schulen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind. Wegen ihres hohen Stellenwertes innerhalb der Planung sollen diese Vorgaben im Folgenden kurz dargestellt und erläutert werden.

Die für die Schulentwicklungsplanung maßgebliche Mindestgröße ergibt sich für die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen aus § 82 des Schulgesetzes.

Danach müssen in der Regel:

- Grundschulen mindestens einzügig (bei Errichtung zweizügig)
- Hauptschulen in den Klassen 5 - 9 mindestens zweizügig
- Realschulen und Gymnasien bis Klasse 10 mindestens zweizügig (Gymnasien bei Errichtung dreizügig)
- Sekundarschulen mindestens dreizügig
- Gesamtschulen bis Klasse 10 i. d. R. mindestens vierzügig

gegliedert sein.

Diese Mindestnormen können jedoch - sofern es sich um die Fortführung bereits bestehender Schulen handelt - in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Danach ist zulässig:

- eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortzuführen, wenn den betroffenen Schülern anderenfalls der Weg nicht zugemutet werden kann (§ 82 Abs. 2 SchulG),
- eine Hauptschule einzügig fortzuführen, wenn entweder der Schulweg zu einer zweizügigen Hauptschule unzumutbar ist oder die Fortführung der Schule unter sozialen und kulturellen Gesichtspunkten unverzichtbar ist (§ 82 Abs. 4 SchulG),
- eine Realschule, ein Gymnasium bzw. eine Sekundarschule und eine Gesamtschule bis Klasse 10 fortzuführen, wenn die Zweizügigkeit (Sekundarschule: Dreizügigkeit, Gesamtschule: Vierzügigkeit) nur vorübergehend unterschritten wird und den betroffenen Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform nicht zugemutet werden kann (§ 82 Abs. 5 bis 7 SchulG).

Außerdem können Grundschulen nach den Vorschriften des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zukünftig eigenständig fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schüler aufweisen.



Werden die zuvor genannten Zügigkeiten unterschritten, so ist zu prüfen, ob die Schule auf der Grundlage der dargestellten Ausnahmeregelungen fortgeführt werden kann. Dies ist ggf. in der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu begründen.

Die Rahmendaten für die Schulentwicklungsplanung wurden durch die Verordnung zur Ausführung des § 93 Schulgesetz vom 1.6.2005 teilweise modifiziert. Im Schuljahr 2014/15 gilt die Verordnung i. d. F. vom 06.04.2014.

Danach gelten gemäß § 6 im Schuljahr 2014/2015 folgende Klassenfrequenzrichtwerte:

- Grundschule:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt grundsätzlich 23 Schüler/innen bei einer Bandbreite von 15 bis 29 Schüler. Es gelten folgende Richtwerte für die Klassenbildung:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

- Hauptschule:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 bei einer Bandbreite zwischen 18 und 30 Schülern.

- Sekundarschule:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 25 Schüler je Klasse bei einer Bandbreite zwischen 20 und 30 Schülern.

- Realschule, Gymnasium/Sek. I, Gesamtschule/Sek. I:

In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28. Es gilt die Bandbreite 26 bis 30. Abweichend hiervon beträgt in Klasse 5 der Klassenfrequenzrichtwert 27 und es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Bei bis zu drei Parallelklassen je Jahrgang kann die Bandbreite um bis zu 5 Schüler überschritten werden, eine Unterschreitung auf 18 ist zulässig, wenn Schüler eine andere Schule derselben Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können. Ab der Vierzügigkeit gilt eine Bandbreite von 27 - 29, die um einen Schüler über- oder

unterschritten werden kann. Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung einer Realschule oder eines Gymnasiums erforderlich ist, kann der Schulleiter eine Über- oder Unterschreitung um einen weiteren Schüler zulassen.

- Gymnasiale Oberstufe:

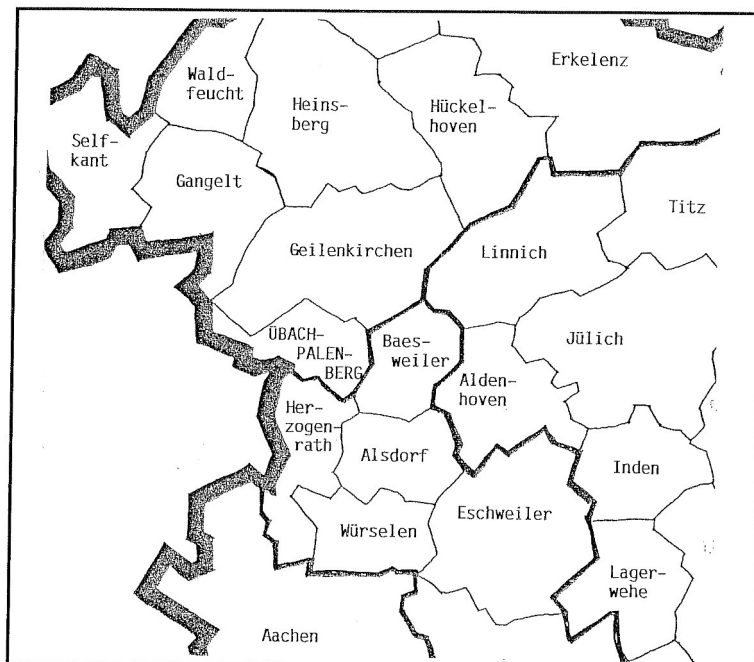
Der zu erreichende Klassenfrequenzrichtwert in der Sekundarstufe II liegt gegenwärtig bei 19,5. Hierbei handelt es sich um einen nicht zu unterschreitenden Durchschnittswert.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Planungsraum Übach-Palenberg

Die Stadt Übach-Palenberg in ihren heutigen Grenzen wurde im Wesentlichen durch Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 12.4.1935 aus den Landgemeinden Übach, Scherpenseel und Frelenberg gebildet. Im Zuge der Neugliederung des Raumes Aachen kam 1972 der Ortsteil Rimburg der früheren Gemeinde Merkstein hinzu. Am 22.06.1967 wurden die Stadtrechte verliehen. Die Stadt setzt sich heute aus den Stadtteilen Übach, Palenberg, Marienberg, Scherpenseel, Siepenbusch, Windhausen, Frelenberg, Zweibrüggen, Boscheln, Holthausen und Rimburg zusammen, außerdem gibt es noch einige Gehöfte, die eine gewisse Bedeutung für die Ortsgeschichte haben.

Karte 1 : Planungsraum Übach-Palenberg





Der gesamte Raum kann auf eine lange siedlungsgeschichtliche Tradition zurückzublicken. Palenberg wird 867 erstmals urkundlich als Palembach erwähnt. Übach kann eine urkundliche Erwähnung im Jahre 1172 vorweisen. Scherpenseel erscheint 1322 im Heinsberger Lehnbuch erstmals als Scarpensele.

Das Stadtgebiet umfasst heute 26,1 qkm. Die Stadt liegt im äußersten Süden des Kreises Heinsberg, ca. 20 km nördlich der Stadt Aachen. Die Stadt Übach-Palenberg grenzt im Süden an die Stadt Herzogenrath, im Osten an die Stadt Baesweiler (beide Kreis Aachen) und im Norden an die Stadt Geilenkirchen; im Westen bildet die Stadtgrenze gleichzeitig die Grenze zu den Niederlanden.

Geographisch ist das Stadtgebiet der Landschaft des Niederrheinischen Tieflandes zuzuordnen. Die naturräumlichen Gegebenheiten werden durch den Bereich des Wurmtales (Gewässer 2. Ordnung) und die Hochflächenlandschaft zwischen Boscheln, Frelenberg und Teverner Heide bestimmt.

Nach der Landesplanung ist Übach-Palenberg als Mittelzentrum 4. Ordnung mit einem Versorgungsbereich von 25.000 - 50.000 Einwohnern im Mittelbereich ausgewiesen. Zugeordnetes Oberzentrum ist die ca. 20 km entfernte Stadt Aachen. Das Stadtgebiet wird durch die Entwicklungsachse 1. Ordnung Aachen-Heinsberg-Mönchengladbach tangiert. Diese Entwicklungsachse wird durch die das Siedlungsgebiet des Stadtteils Boscheln durchschneidende B 221 (Aachen-Geldern) bestimmt; über diese Bundesstraße erfolgt auch der Anschluss der Stadt an das überregionale Verkehrsnetz.

Siedlungsstrukturell ist Übach-Palenberg der Ballungsrandzone zugeordnet. Neben den Kernbereichen Übach und Palenberg finden sich als Siedlungsschwerpunkte die Stadtteile Boscheln, Frelenberg, Marienberg und Scherpenseel, darüber hinaus gibt es eine Anzahl von Streulagen und Einzelgehöften.

Für die Stadt Übach-Palenberg liegt ein Flächennutzungsplan vor. Aufgrund der darin enthaltenen Ausweisungen ist für die Schulentwicklungsplanung nicht von wesentlichen Einwohnergewinnen auszugehen. Auf die erwartete zukünftige Einwohnerentwicklung wird unter den Punkten 2.2 und 6. (Prognosegrundlagen) näher eingegangen.

2.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

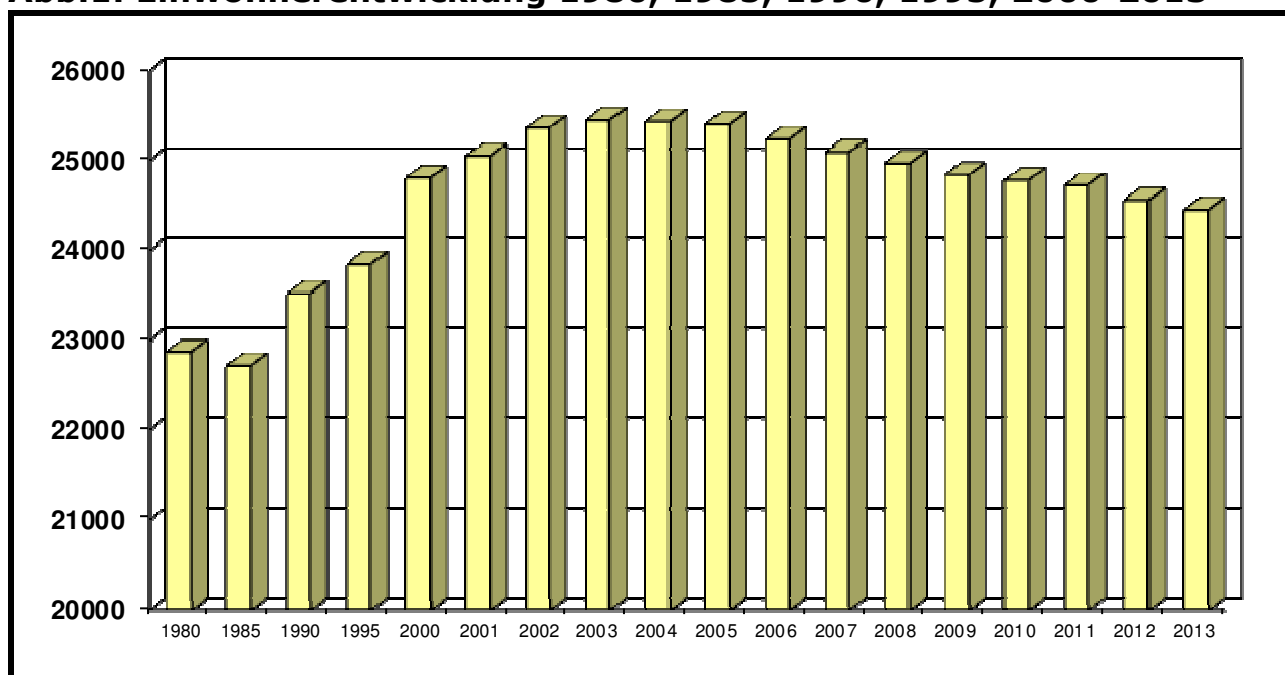
Die Einwohnerzahl der Stadt Übach-Palenberg ist von 1980 an kontinuierlich angestiegen und erreicht im Jahr 2003 den Höchststand von 25.452 Einwohnern. In den folgenden 10 Jahren sank sie dann jährlich leicht bis auf 24.449 im Jahr 2013, dies bedeutet einen Rückgang um knapp 4 %. Die Bevölkerungszahlen nach der Statistik des LDS im Einzelnen sind der Tabelle und Abbildung 1 zu entnehmen.

**Tab.1: Einwohnerentwicklung in Übach-Palenberg
1980, 1985, 1990, 1995, 2000-2013**

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1980	22.870	2002	25.362	2008	24.968
1985	22.723	2003	25.452	2009	24.837
1990	23.521	2004	25.436	2010	24.779
1995	23.849	2005	25.405	2011	24.724
2000	24.804	2006	25.234	2012	24.556
2001	25.049	2007	25.088	2013	24.449

Quelle: Landesbetrieb für Information und Technik NRW, IT.NRW, Stand jeweils 31.12., basierend auf den Daten der Volkszählung 1987

Abb.1: Einwohnerentwicklung 1980, 1985, 1990, 1995, 2000-2013



Quelle: IT.NRW



Die für die Schulentwicklungsplanung besonders interessante Zahl der Lebendgeborenen streute nach Angaben des LDS in den letzten 10 Jahren zwischen 230 und 180. Im Mittel war ein Wert von ca. 196 erreicht worden. In den Jahren 2008, 2011 und 2012 sind die deutlich geringsten Geburtenzahlen zu verzeichnen.

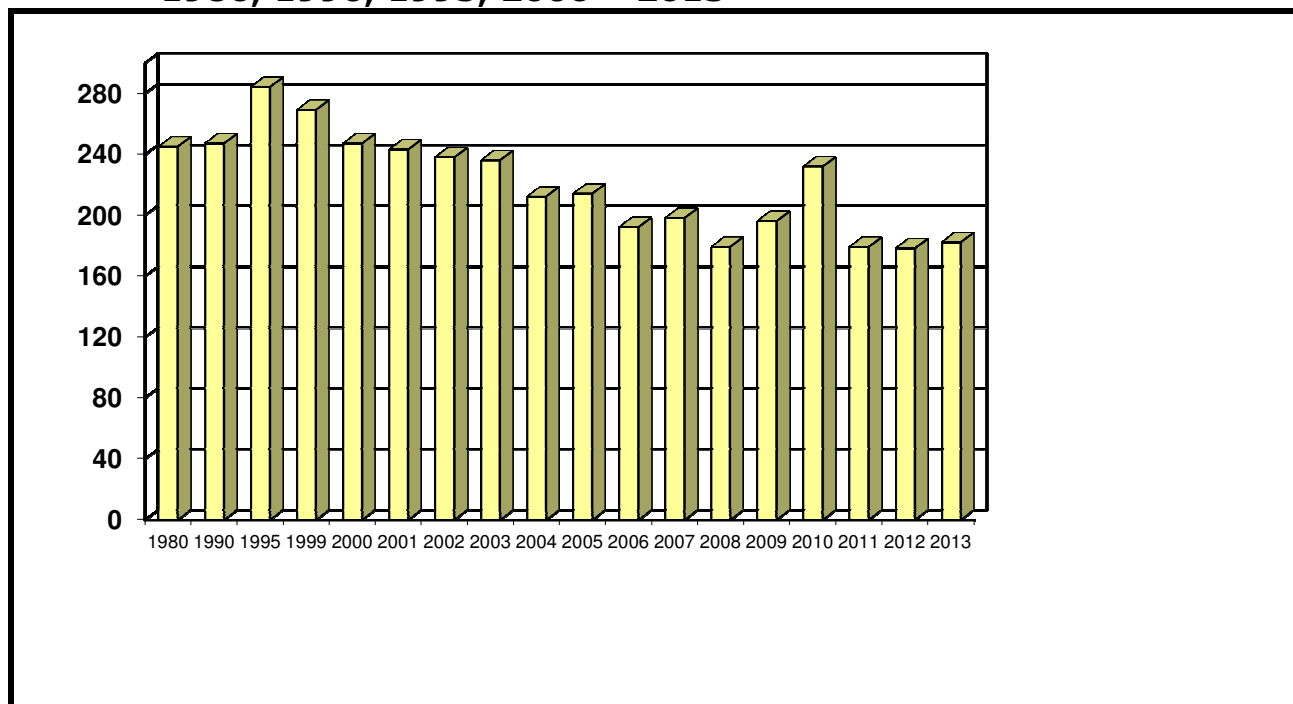
Die Zahl der Lebendgeborenen im Einzelnen sind der folgenden Tabelle und Abbildung 2 zu entnehmen.

Tab. 2: Lebendgeborene in Übach-Palenberg 1980, 1990, 1995, 1999 – 2013

Jahr	Lebendgeborene	Jahr	Lebendgeborene	Jahr	Lebendgeborene
1980	245	2002	238	2008	179
1985	247	2003	236	2009	196
1990	284	2004	212	2010	232
1995	269	2005	214	2011	179
2000	247	2006	192	2012	178
2001	243	2007	198	2013	182

Quelle: IT.NRW

Abb. 2 : Lebendgeborene in Übach-Palenberg 1980, 1990, 1995, 2000 – 2013



Quelle: IT.NRW

Für die Stadt Übach-Palenberg wird von 1980 bis 2003 überwiegend ein positiver Wanderungssaldo ausgewiesen. In den letzten 10 Jahren ergaben sich bis auf 2011 immer geringe Wanderungsverluste.

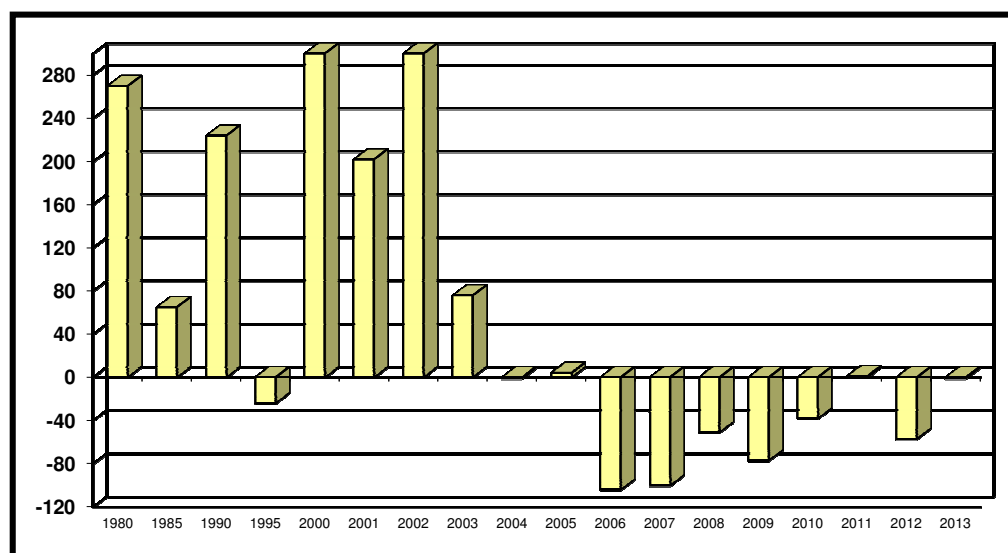
**Tab. 3: Wanderungssaldo Übach-Palenberg
1980, 1990, 1995, 2000 - 2013**

Jahr	Wand.-Saldo	Jahr	Wand.-Saldo	Jahr	Wand.-Saldo
1980	+ 270	2002	+ 310	2008	- 51
1985	+ 65	2003	+ 76	2009	- 77
1990	+ 224	2004	- 1	2010	- 38
1995	- 24	2005	- 4	2011	+ 1
2000	+ 373	2006	- 104	2012	- 57
2001	+ 202	2007	- 100	2013	- 1

Quelle: IT.NRW

Erwartete Zuwanderungen in der Zukunft insbesondere aufgrund ausgewiesener Baugebiete, deren Baureife im mittelfristigen Planungszeitraum liegt, werden unter Punkt 6 (Prognosen) näher ausgeführt.

Abb. 2 : Saldo der Fort- und Zuzüge 1980, 1990, 1995, 2000–2013



Quelle: IT.NRW



3. Das aktuelle Schulangebot in der Stadt Übach-Palenberg

Das Schulangebot in der Stadt Übach-Palenberg umfasst in der Primarstufe drei Gemeinschaftsgrundschulen und zwei Katholische Grundschulen, in der Sekundarstufe I eine Gemeinschaftshauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Gesamtschule. Außerdem befindet sich in Trägerschaft der Stadt Übach-Palenberg eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Primarstufe

1. Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule (Boscheln)
Martin-Luther-Str. 10, **52531 Übach-Palenberg**
2. Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg
Annabergstr. 6, **52531 Übach-Palenberg**
3. Gemeinschaftsgrundschule Palenberg
Auf der Houff 17a, **52531 Übach-Palenberg**
4. Katholische Grundschule Scherpenseel
Heerlener Str. 213, **52531 Übach-Palenberg**
5. Katholische Grundschule Übach
Freiheitsstr. 5, **52531 Übach-Palenberg**

Sekundarstufe:

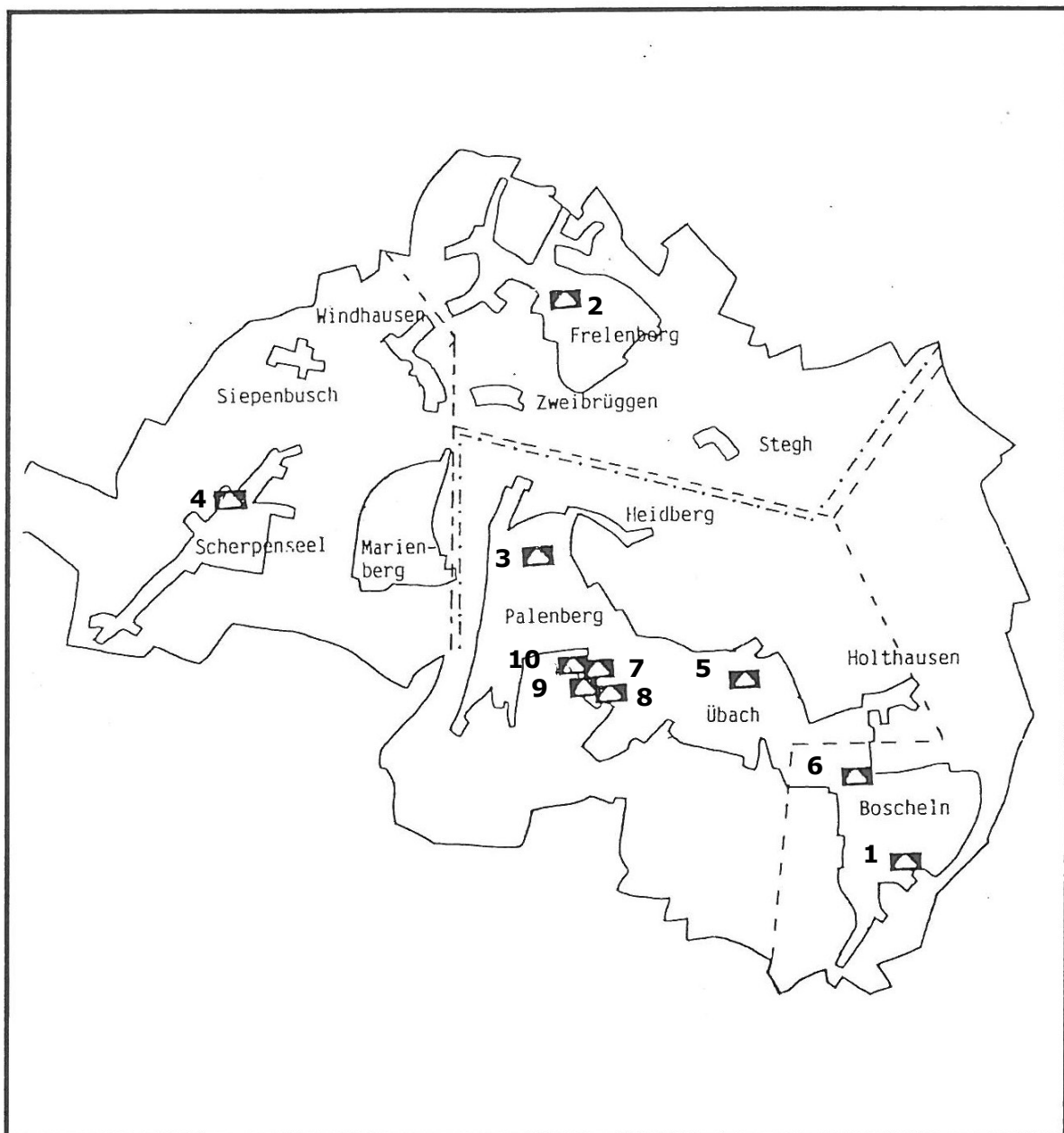
6. Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg
Friedensstr. 2, **52531 Übach-Palenberg**
7. Städtische Realschule Übach-Palenberg
Comeniusstr. 16, **52531 Übach-Palenberg**
8. Städtisches Gymnasium Übach-Palenberg
Comeniusstr. 14, **52531 Übach-Palenberg**
9. Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg
Comeniusstr. 18, **52531 Übach-Palenberg**

Förderschule

10. Comeniusschule - Förderschule Förderschwerpunkt Lernen
Schulstr. 38, **52531 Übach-Palenberg**

Die Standorte sind angenähert in der folgenden Karte 2 wiedergegeben.

Karte 2: Schulstandorte, Grundschulbezirke



----- Schulbezirksgrenzen der Gemeinschaftsgrundschulen
 Schulbezirksgrenzen der Katholischen Grundschulen

Ziffern 1-11 vgl. S. 15



3.1 Erreichbarkeit der Schulstandorte

Die Erreichbarkeit der Schulstandorte wird durch ihre Lage im Stadtgebiet und die Zuordnung ihrer speziellen Versorgungsbereiche bestimmt.

Um es allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die zuständige bzw. die gewünschte Schule (Bekenntnisschulen) in einer zumutbaren Zeit und mit einem zumutbaren Aufwand zu erreichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerfahrkostenverordnung erlassen.

Diese Verordnung legt alle Voraussetzungen fest, die erfüllt werden müssen, damit ein Schüler/eine Schülerin Anspruch auf die Übernahme der Schülerfahrkosten hat.

Die Schülerfahrkostenverordnung unterscheidet zwischen Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II.

Der Schulträger übernimmt Schülerfahrkosten in der Primarstufe, wenn der kürzeste Schulweg (das ist der Fußweg von der Wohnung bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes) mehr als 2.000 m bei Schülern der Klassen 1 - 4 beträgt.

Der Schulträger übernimmt Schülerfahrkosten in der Sekundarstufe, wenn der kürzeste Schulweg (das ist der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes)

- mehr als 3.500 m bei Schülern der Klassen 5 - 10
 - mehr als 5.000 m bei Schülern der Klassen 11 - 13
- beträgt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges hat der Schulträger für die Beförderung zu sorgen, wenn der Schulweg entweder besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler ungeeignet ist, dies gilt auch, wenn durch einen gesicherten Schulweg die Zumutbarkeitsgrenze von 2000 m überschritten wird, auch wenn der kürzeste Fußweg unterhalb dieser Schwelle liegt.

Für diese Fälle lässt sich keine generelle Aussage treffen. Es muss in jedem Einzelfall vom Schulträger entschieden werden, ob der Schulweg besonders gefährlich oder für Schüler/innen ungeeignet ist.

Die Stadt Übach-Palenberg ist jedoch nur verpflichtet, die Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zu übernehmen. Die wirtschaftlichste Beförderung ist immer die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Stadt übernimmt die anteiligen Kosten für das so genannte Schoko-Ticket; für die Nutzung außerhalb des schulischen Bedarfes ist für das so genannte ‚Schoko-Ticket‘ ein nach Kinderzahl gestaffelter Eigenanteil an den Verkehrsträger zu entrichten.

Nur wenn Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar sind oder Fahrtzeiten entstehen, die nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung nicht zumutbar sind oder besondere Gründe bei dem einzelnen Schüler vorliegen (z.B. eine Körperbehinderung), kann der Schulträger einen Schülerspezialverkehr (z. B. Schulbusse) einrichten.

Nach der Schülerfahrkostenverordnung ist es auch möglich, eine Wegstreckenentschädigung bei Benutzung eines PKW's, eines sonstigen Fahrzeuges oder eines Fahrrades zu zahlen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schülerspezialverkehrs im Einzelfall nicht zumutbar ist.

4. Schulraumbestand in Primarstufe der Stadt Übach-Palenberg

Der Bestand an schulisch genutzten Räumen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Übach-Palenberg ist wegen der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Schulentwicklungsplanes in einem Anhang ‚Raumbestand Sekundarstufe‘ ausführlich dargestellt worden. Der im Anhang wiedergegebene Schulraumbestand bzw. die tatsächliche Nutzung der Räume wurde auf der Grundlage einer im April 2014 durchgeführten Begehung aller Schulgebäude kartiert und ausgewertet.

In diesem Anhang ist außerdem für jede Schule eine so genannte Schulraumbilanz wiedergegeben. Hierbei handelt es sich um eine schematische, einheitliche Gegenüberstellung von Schulraumbedarf und Schulraumbestand. Der dabei zu Grunde gelegte Bedarf resultiert aus den Schülerzahlen und den gebildeten Klassen im Schuljahr 2013/14.

Die quantitativen Einschätzungen hinsichtlich Schulraumbedarf und Schulraumbestand beruhen weiterhin grundsätzlich auf den Grundsätzen zur Aufstellung von Raumprogrammen, wie sie zuletzt in der Fassung vom 16.11.2010 erlassen wurden. (Vgl. Einführung Anhang ‚Raumbestand Sekundarstufe‘)



Dieser Erlass war jedoch in seiner Gültigkeit nur bis zum 31.12.2011 befristet. Eine Nachfolgeregelung ist bisher nicht erlassen worden und soll nach Auskünften aus dem Ministerium auch nicht erlassen werden.

Zwischenzeitlich wurden von der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung in der Schriftenreihe ‚der Ganztag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – 8. Jahrgang 2012, Heft 23 auf Seite 38 Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen veröffentlicht. (Vgl. Einführung Anhang ‚Raumbestand Sekundarstufe‘) Bei diesen Orientierungsgrößen für schulisch genutzte Flächen handelt es sich nach Auskunft der Verfasserin lediglich um eine Aufsummierung der einzelnen aufgeführten Raumkategorien der bisherigen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen.

Die dort als ‚Spannbreite‘ bezeichnete Bandbreite ergibt sich demnach dadurch, dass sich aufgrund konstanter Flächengrößen in einigen Raumkategorien und der nicht linearen Entwicklung des Fachraumbedarfes in den verschiedenen anzuwendenden Zügigkeiten, deutliche flächenmäßige Unterschiede ergeben. Man kann zusammenfassend sagen, dass ein nur zweizügiges System einen erheblich höheren Flächenbedarf pro Schüler hat als ein vierzügiges (Sprung im fünfzügigen Fachraumprogramm) oder sogar sechs- bis achtzügiges System.

Durch diese Aufhebung der Verteilung auf Raumkategorien soll mehr Flexibilität ermöglicht werden. Eine grundsätzliche Änderung der Parameter hat aber nicht stattgefunden, da auch bisher schon unstrittig war, dass von der Verteilung auf die einzelnen Kategorien abgewichen werden konnte. Auch die alten Grundsätze waren letztlich für den Schulträger nicht verbindlich (seit dem 19.10.1995), sondern nur eine Orientierungshilfe.

Aus der oben zitierten Veröffentlichung geht auch hervor, dass - wie schon in den bisherigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen - **Räume für eine „inklusive Nutzung“ nicht eingeschlossen** sind. Wie in den alten Grundsätzen werden also auch in den neuen Orientierungswerten zusätzliche Raumanforderungen durch Inklusion zwar grundsätzlich anerkannt und verschiedene Kategorien benannt, aber nicht weiter quantifiziert.

Die folgenden, anschließend an die Grundrisskizzen wiedergegebenen, **Schulraumbilanzen beruhen deshalb weiterhin auf den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen i. d. F. vom 16.11.10**, auch wenn deren Gültigkeit bis zum 31.12.2011 befristet war.

Dabei sind die nicht für den oben dargestellten Orientierungswert herangezogenen Flächen in den Schulraumsituationen grau unterlegt.

Die alten Schulraumprogramme wurden gewählt, da sie u.E. validere Aussagen zu den einzelnen Raumkategorien bieten als der alleinige Flächenwert als Orientierungsgröße. In den 1995 neu gefassten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen, deren Gültigkeit zuletzt im November 2010 um ein Jahr verlängert wurde, wurde erstmals die Gruppengröße (Klassenstärke) zum Ausgangspunkt des Raumbedarfs gemacht, so dass für jede Klasse entsprechend ihrer Schülerzahl im Schuljahr 2009/10 bzw. 2014/15 ein spezifischer Raumbedarf ausgewiesen ist.

Besonderheiten bei der Klassenbildung, z.B. auf Grund eines durchgeführten ‚Gemeinsamen Unterrichtes‘ oder ‚Gemeinsamen Lernens‘ wurden, nur soweit bekannt, berücksichtigt. Allerdings wurde, in Übereinstimmung mit der alten Richtlinie, der Klassenfrequenzhöchstwert von 30 Schülern als Obergrenze eingehalten, auch wenn die tatsächlichen Schülerzahlen höher liegen.

In den Schulraumbilanzen im Anschluss sind ggf. auftretende Abweichungen dokumentiert; ein Fehlbedarf bzw. Überhang an für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen ist hierbei durch eine Einrahmung hervorgehoben. Bei den Räumen, die bei der Ermittlung der Orientierungsgröße nicht angerechnet werden, sind die Flächenangaben grau unterlegt.

Eine Anwendung der tatsächlichen Gruppengröße ist in der Sekundarstufe II nicht möglich, da aufgrund des Kurssystems hier keine Klassen(Gruppen)stärken anzugeben sind. Auch der gültige Richtwert von 19,5 Schülern/Kurs ist hier nicht anwendbar, da es sich hierbei anders als bei den Klassenfrequenzrichtwerten in Primarstufe und Sekundarstufe I nur um einen nicht zu unterschreitenden Durchschnittswert handelt. Die in den Raumprogrammen aufgeführten Kurszahlen sind deshalb auch nur eine fiktive Berechnungsgröße.

Bei Verwendung des nicht zu unterschreitenden Durchschnittswertes von 19,5 Schülern/Kurs würden keine Räume für größere Kurse Berücksichtigung finden. Die tatsächliche Bandbreite liegt zwischen der Mindestfrequenz von 13 Schülern/Kurs (die sogar in Einzelfällen noch unterschritten werden kann) und der Höchstfrequenz von 25 Schülern/Kurs, die auch bei Neueinrichtung um bis zu drei Schüler überschritten werden kann.



Da bei kleinen Kursen nur ein Raumbedarf von unter 30 qm gegeben ist, wird bei den Schulraumsituationen i. d. R. , um einen möglichst realistischen Bedarf an ausreichend großen Unterrichtsräumen wiederzugeben, für die einzelnen Jahrgangsstufen **ein Durchschnittswert von 21 (entsprechend der Raumgröße in den alten Richtlinien) und ein Höchstwert von 25 Schülern** zu Grunde gelegt.

Zusätzliche Räume für inklusive Beschulung können immer noch nicht allgemein gültig quantitativ berücksichtigt werden.

Trotz des Kompromisses zwischen Ministerium und Kommunalen Spitzenverbänden am 10.4.2014 sind immer noch keine verlässlichen Grundlagen bekannt. Dies wurde uns auch zuletzt im Februar 2015 vom zuständigen Referenten des Städte- und Gemeindebundes telefonisch bestätigt. Außerdem wird dies von der Gemeindeprüfungsanstalt NW in ihren aktuellen Prüfberichten so ausgeführt.

Der im o. a. Kompromiss ausgehandelte Finanzierungsanteil für die Stadt Übach-Palenberg für sächlichen Aufwand und bauliche Investitionen beläuft sich für die nächsten fünf Jahre auf jährlich € 43.779,75 (erstmalig im Februar 2015). Dieser Betrag bildet die Grundlage für alle allein durch inklusive Beschulung bedingte bauliche Investitionen in allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Übach-Palenberg.

4.1 Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule (Boscheln)

Die GGS Lindenschule ist in einem 1958 erbauten und 1973 und 2002 erweiterten zweigeschossigem Gebäude untergebracht. Der Schule steht weiterhin ein umgebautes ehemaliges Wohnhaus (Hausmeisterwohnung) für das eingerichtete Betreuungsangebot zur Verfügung. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der Gemeinschaftsgrundschule Lindenschule wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 184 Schüler in 8 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem sind zwei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGS‘) mit insgesamt 57 und eine Gruppe eines Betreuungsangebotes zur Randstundenbetreuung mit 36 Schülern eingerichtet.

Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 1	24	18	42
Klasse 2	25	20	45
Klasse 3	23	25	48
Klasse 4	27	22	49
			184

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 für den Unterrichtsbereich ein Überhang von einem Mehrzweckraum. Für die drei Gruppen des ein-gerichteten Betreuungsangebotes stehen drei Gruppenräume zur Verfügung.

Bedarf Schuljahr 2013/14	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	3 MZ	→	+1
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
2 Gruppenräume ,OGS'	2 GR	→	0
1 Speiseraum ,OGS'	1 GR	→	0
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Der Sportunterricht findet in der an der Schule gelegenen Turnhalle Boscsheln, in der auch Übungsstunden für die GHS Übach-Palenberg bereitgestellt werden, statt.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 5,40m²/Schüler und damit innerhalb der Spannweite.

4.2 Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg

Die GGS Frelenberg ist in einem zweigeschossigen, im Jahre 1955 erbauten und 1993 erweiterten Gebäude untergebracht. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand des Schulgebäudes auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 123 Schüler in 6 gebildeten Klassen unterrichtet. Die Jahrgänge 1 und 2 werden jahrgangsübergreifend unter-



richtet. Außerdem sind zwei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGS‘) mit insgesamt 54 Schülern und eine Gruppe eines Betreuungsangebotes zur Randstundenbetreuung mit 21 Schülern eingerichtet.

Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse ½	23	23	23	69
Klasse 3	22			22
Klasse 4	15	17		32
				123

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz. Für die drei Gruppen des eingerichteten Betreuungsangebotes stehen drei Gruppenräume zur Verfügung.

Bedarf Schuljahr 2013/14	Bestand	→	Abweichung
6 Unterrichtsräume	6 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	2 MZ	→	0
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
2 Gruppenraum ‚OGS‘	2 GR	→	0
1 Küche/Speiser. ‚OGS‘	0 SP	→	-1
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle Frelenberg (Annabergstraße) statt

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 5,80m²/Schüler und damit am oberen Ende der Spannbreite.

4.3 Gemeinschaftsgrundschule Palenberg

Die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg ist in einem dreigeschossigen, 1927 erbauten Gebäude untergebracht. Außerdem befindet sich auf dem Schulgrundstück ein 1966 errichteter Pavillon, der zwischenzeitlich nicht mehr schulisch genutzt wird.

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der Gemeinschaftsgrundschule Palenberg wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 227 Schüler in 10 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem sind vier Gruppen des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGS‘) mit insgesamt 90 Schülern und eine Gruppe eines Betreuungsangebotes zur Randstundenbetreuung mit 25 Schülern eingerichtet.

Klasse 1	23	22		45
Klasse 2	27	28		55
Klasse 3	19	20	22	61
Klasse 4	22	22	22	66
				227

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz. Für die fünf Gruppen des eingerichteten Betreuungsangebotes stehen fünf Gruppenräume zur Verfügung.

Bedarf Schuljahr 2013/14	Bestand	→	Abweichung
10 Unterrichtsräume	10 UR	→	0
3 Mehrzweckräume	3 MZ	→	0
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
4 Gruppenräume ‚OGS‘	4 GR	→	0
1 Küche/Speiser. ‚OGS‘	1 SP	→	0
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Für den Sportunterricht stehen Übungsstunden in der Sporthalle Palenberg zur Verfügung.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 5,30m²/Schüler und damit innerhalb der Spannbreite.



4.4 Katholische Grundschule Scherpenseel

Die KGS Scherpenseel ist in einem zweigeschossigen im Jahre 1965 errichteten Gebäude untergebracht. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der KGS Scherpenseel wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 107 Schüler in 5 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem sind zwei Gruppen des Betreuungsangebotes ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGS‘) mit insgesamt 36 Schülern und eine Gruppe eines Betreuungsangebotes zur Randstundenbetreuung mit 21 Schülern eingerichtet. Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 1	16	17	33
Klasse 2	24		24
Klasse 3	24		24
Klasse 4	26		26
			107

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 ein Überhang von einem Mehrzweckraum. Die Randstundenbetreuung nutzt auch den Raum für das Betreuungsangebot ‚OGS‘.

Bedarf Schuljahr 2013/14	Bestand	→	Abweichung
5 Unterrichtsräume	5 UR	→	0
1 Mehrzweckraum	2 MZ	→	+1
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
2 Gruppenräume ‚OGS‘	1 GR	→	-1
1 Gruppenraum Randstunde in ‚OGS‘		→	0

Für den Sportunterricht steht eine Turnhalle auf dem Schulgrundstück zur Verfügung.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 7.10m²/Schüler und damit deutlich oberhalb der Spannbreite.

4.5 Katholische Grundschule Übach

Die KGS Übach ist in einem 1928 errichteten dreigeschossigen Gebäude untergebracht. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der KGS Übach wurden im Schuljahr 2014/15 zum Stichtag 15.10.2014 208 Schüler in 9 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem waren zwei Gruppen des Betreuungsangebotes 'Offene Ganztagschule' eingerichtet. Die Schüler verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 1	21	21	20	62
Klasse 2	24	24		48
Klasse 3	22	21		43
Klasse 4	28	27		55
				208

Die KGS Übach ist in einem 1928 errichteten dreigeschossigen Gebäude untergebracht. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der KGS Übach wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 189 Schüler in 8 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem sind drei Gruppen des Betreuungsangebotes 'Offene Ganztagsgrundschule' (OGS') mit insgesamt 57 Schülern und eine Gruppe eines Betreuungsangebotes zur Randstundenbetreuung mit 20 Schülern eingerichtet. Die Schüler verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 1	26	25	51
Klasse 2	21	22	43
Klasse 3	27	27	54
Klasse 4	21	20	41
			189

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz.



Bedarf Schuljahr 2013/14	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	2 MZ	→	0
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
3 Gruppenräume ,OGS'	3 GR	→	0
1 Küche/Speiser. ,OGS'	1 SP	→	0
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Für den Sportunterricht steht eine Turnhalle, in der auch Übungsstunden der GHS Übach-Palenberg bereitgestellt werden, statt.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 4,20m²/Schüler und damit unterhalb der Spannbreite. Dies liegt in erster Linie an den i.d.R. gegenüber den anderen Grundschulen deutlich kleineren Klassenräumen (vgl. Schulraumbilanzen im Anhang)

4.6 Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg

Die Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg ist in einem dreigeschossigen in den Jahren 1930 und 1936 errichteten und 1952 und 2001 erweiterten Gebäude untergebracht.

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Allerdings wird die Schule seit dem Schuljahr 2012/13 jahrgangsweise auslaufend geführt, so dass die Schule in absehbarer Zeit den vorhandenen Schulraum nicht mehr in einem sinnvollen Umfang benötigen wird. Es bestehen deshalb bereits Überlegungen die Schule an den Standort Marienberg zu verlegen.

In der Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 180 Schüler in 9 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem waren zwei Gruppen des Betreuungsangebotes '13+' mit 40 Schülern eingerichtet. Die Schule befindet sich im auslaufenden Betrieb.

Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 5	-	-
Klasse 6	24	24
Klasse 7	18	18
Klasse 8	14	16
Klasse 9	25	24
Klasse 10	23	18
		180

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den zwischenzeitlich außer Kraft gesetzten, für alle Schulformen der Sekundarstufe gültigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erl. v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 ein Fehlbedarf von einem naturwissenschaftlichen Fachraum, einem Fachraum für Textilgestaltung und einem zweiten Technikraum. Dem steht ein Überhang von zwei Mehrzweckräumen gegenüber.

Dabei wurde das Raumprogramm schulformspezifisch noch nicht um einen naturwissenschaftlichen Lehr- und Übungsraum gekürzt, eine Kürzung in diesem Bereich erscheint uns aber durchaus zumutbar, so dass von einem ausreichenden Schulraumangebot gesprochen werden kann.

Für das eingerichtete Betreuungsangebot stehen keine eigenen Räume zur Verfügung; die Betreuungsmaßnahmen werden in Unterrichtsräumen durchgeführt.

Bedarf Schulj. 2013/14 Bestand				→	Abweich.
9	Unterrichtsräume	9	UR	→	0
1	Fachraum Inform.	1	FR	→	0
3 *	Fachraum Nat.-W.	2	FR	→	-1
4	Fachraum Arbeitsl.	2	FR	→	-2
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	3	MZ	→	+2
Saldo					-1
* Raumprogramm noch nicht schulformspezifisch um einen Raum gekürzt					

Der Sportunterricht wird in den Turnhallen der GGS Boscheln, der KGS Scherpenseel und der KGS Übach erteilt.



Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 5,30m²/Schüler und damit innerhalb der Spannweite.

4.7 Realschule Übach-Palenberg

Die Realschule Übach-Palenberg ist zusammen mit der Gesamtschule in einem 1980 fertiggestellten zwei- bis dreigeschossigen Gebäude untergebracht. Das Gebäude wurde nach Errichtung der Gesamtschule entsprechend der Größe der Gesamtschule um Klassen und Fachräume erweitert, darüber hinaus wurden die notwendigen Kursräume für die Sekundarstufe II und die Räume für den Ganztagsbetrieb (insbes. Mensa) erstellt. Die Erweiterungen waren bis zum Jahr 1997 abgeschlossen. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der Realschule Übach-Palenberg wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 486 Schüler in 18 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem waren zwei Gruppen des Betreuungsangebotes 'Dreizehn Plus' (,13+') mit 30 Schülern eingerichtet.

Die Schüler verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 5	25	25	21	71
Klasse 6	24	22	24	70
Klasse 7	28	28	28	84
Klasse 8	26	26	28	80
Klasse 9	31	31	31	93
Klasse 10	29	29	30	88
				486

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den zwischenzeitlich außer Kraft gesetzten, für alle Schulformen der Sekundarstufe gültigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erl. v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 lediglich ein Fehlbedarf im naturwissenschaftlichen Bereich, da hier drei Unterrichtsräume zur Zeit gesperrt sind (vgl. auch Gesamtschule). Dabei wurde das Raumprogramm schulformspezifisch im Bereich Arbeitslehre um den Hauswirtschaftsbereich, einen Raum für Textilgestaltung und einen Technikraum gekürzt.

Bedarf Schuljahr 2013/14		Bestand		→	Abweichung
18	Unterrichtsräume	18	UR	→	0
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	0 **
4	Fachraum Nat.-W.	3	FR	→	-1 ***
1 *	Fachraum Arbeitsl.	1	FR	→	0
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0
Saldo					-1
* Raumprogramm schulformspezifisch gekürzt					
** ein kleiner Informatikraum wird nicht angerechnet					
*** weitere 3 NW-Räume z.Z. gesperrt					

Der Sportunterricht wird in den im Schulzentrum gelegenen Sporthallen erteilt.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 bei 5,33m²/Schüler und damit innerhalb der Spannbreite.

4.8 Gymnasium Übach-Palenberg (Carolus Magnus-Gymnasium)

Das Gymnasium Übach-Palenberg ist in einem dreigeschossigen Gebäude aus dem Jahr 1968 untergebracht. Außerdem steht der Schule weitgehend das ehemalige Gebäude der Comeniuschule aus dem Jahr 1967 für die Sekundarstufe II zur Verfügung. In diesem zweigeschossigen Gebäude sind zudem ein Kindergarten und die Stadtbibliothek untergebracht.

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Im Gymnasium Übach-Palenberg wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 in der Sekundarstufe I 434 Schüler in 16 gebildeten Klassen und in der Sekundarstufe II 253 Schüler (entsprechend 12 anzurechnenden Kursen) unterrichtet.



Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Klasse 5	25	26	27			78
Klasse 6	29	30	30			89
Klasse 7	26	25	28	24		103
Klasse 8	26	27	27			80
Klasse 9	28	29	27			84
ges.S.I						434
Jgst. 10	21	21	20	20		82
Jgst. 11	21	20	20	20	20	101
Jgst. 12	24	23	23			70
ges. S.II						253
						687

Am Gymnasium wird ab Klasse 6 im Fachraumprinzip unterrichtet, so dass eine Auswertung nur nach der Zahl der vorhandenen Räume und nicht immer nach einer eindeutigen Zuordnung stattfinden kann. Aus diesem Grund sind die Fachräume auch in der Übersicht nicht nach Sek. I und Sek. II unterschieden.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den zwischenzeitlich außer Kraft gesetzten, für alle Schulformen der Sekundarstufe gültigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.Erl. v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 insgesamt ein Überhang von zwei Unterrichtsräumen und einem naturwissenschaftlichen Lehr- und Übungsraum, dem steht ein Fehlbedarf von einem ausgewiesenen Schüleraufenthaltsraum für die Sekundarstufe II gegenüber.

Bedarf Schuljahr 2013/14			Bestand		→	Abweichung
SI	16	Unterrichtsräume	16	UR	→	0
SII	12	Unterrichtsräume	14	UR	→	+2
	2	Fachraum Inform.	2	FR	→	0
	7	Fachraum Nat.-W.	8	FR	→	+1
	0 *	Fachraum Arbeitsl.	0	FR	→	0
	4	Fachraum Mus.-B.	4	FR	→	0
	2	Mehrzweckraum	2	MZ	→	0
	1	Schüleraufenthalt	0	SAH	→	-1
Saldo						+2
* Raumprogramm schulformspezifisch gekürzt						

Der Sportunterricht wird in der Sporthalle des Gymnasiums erteilt.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 für Sek. I und Sek. II gemeinsam bei 4,42m²/Schüler und damit am unteren Ende der Spannbreite.

4.9 Willy Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg ()

Die Gesamtschule Übach-Palenberg ist zusammen mit der Realschule in einem 1980 fertiggestellten zwei- bis dreigeschossigen Gebäude untergebracht. Das Gebäude wurde nach Errichtung der Gesamtschule entsprechend der Größe der Gesamtschule um Klassen und Fachräume erweitert, darüber hinaus wurden die notwendigen Kursräume für die Sekundarstufe II und die Räume für den Ganztagsbetrieb (insbes. Mensa) erstellt. Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

In der Gesamtschule Übach-Palenberg wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 in der Sekundarstufe I 701 Schüler in 24 gebildeten Klassen und in der Sekundarstufe II 179 Schüler (entsprechend 9 anzurechnenden Kursen) unterrichtet.

Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen/Kurse:

Klasse 5	27	29	30	28	114
Klasse 6	31	29	29	28	117
Klasse 7	28	30	30	30	118
Klasse 8	30	29	27	29	115
Klasse 9	30	29	30	30	119
Klasse 10	30	30	29	29	118
ges.S.I					701
Jgst. 11	24	24	23		71
Jgst. 12	21	20	20		61
Jgst. 13	16	16	15		47
ges.S.II					179
					880

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den zwischenzeitlich außer Kraft gesetzten, für alle Schulformen der Sekundar-



stufe gültigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erl. v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 ein Fehlbedarf von fünf naturwissenschaftlichen Lehr- und Übungs-räumen im Wesentlichen dadurch bedingt, dass zur Zeit drei naturwissen-schaftliche Lehr-und Übungsräume gesperrt sind (vgl. Realschule). Dabei wurde das Raumprogramm um einen Raum für Textilgestaltung gekürzt.

Bedarf Schuljahr 2013/14			Bestand		→ Abweichung
SI	24	Unterrichtsräume	24	UR →	0
	1	Fachraum Inform.	1	FR →	0
	5	Fachraum Nat.-W.	2	FR →	-3
	3*	Fachraum Arbeitsl.	3	FR →	0
	2	Fachraum Mus.-B.	2	FR →	0
	1	Mehrzweckraum	1	MZ →	0
SII	9	Unterrichtsräume	9	UR →	0
	1	Fachraum Inform.	1	FR →	0
	3	Fachraum Nat.-W.	1	FR →	-2
	2	Fachraum Mus.-B.	2	FR →	0
	1	Mehrzweckraum	1	MZ →	0
	1	Schüleraufenthalt	1	SAH →	0
Saldo					-5
720 m ²	Ganztagsbereich		570 m ²	→	- 150m ²
*gekürzt um Textilgestaltung					

Der Sportunterricht wird in den im Schulzentrum gelegenen Sporthallen erteilt.

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 3 wiedergegebenen Veröffentlichung liegt im Schuljahr 2013/14 für Sek. I und Sek. II gemeinsam bei 4,44m²/Schüler und damit am unteren Ende der Spannbreite.

4.10 Comeniuschule Übach-Palenberg (auslaufend) = Standort Marienberg

Die Comeniusschule (Förderschule Schwerpunkt Lernen) ist in einem in den fünfziger Jahren erstellten zweigeschossigen teilweise unterkellerten Gebäude untergebracht, das auch von der Musikschule der Stadt Übach-

Palenberg benutzt wird. Außerdem stand der Schule ein 1966 aufgestellter Pavillon zur Verfügung, der früher von der GGS Marienberg genutzt wurde.

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand der Schulgebäude auch über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene. Dies gilt allerdings nicht für den oben erwähnten Pavillon, der aufgrund des jahrelangen Leerstandes in einem sehr schlechten Zustand ist.

In der Comeniusschule wurden im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 15.10.2013 32 Schüler in 4 gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem war eine Gruppe eines Betreuungsangebotes eingerichtet. Die Schule befindet sich im auslaufenden Betrieb.

Die Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Klassen:

Jahrgang 7	3
Jahrgang 8	6
Klasse 9	13
Klasse 10	10
	32

Die Betreuungsmaßnahmen werden in Unterrichtsräumen durchgeführt.

Für den Schulsport wird die Turnhalle Marienberg mit genutzt.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erl. v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2013/14 ein Überhang fünf für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. Dabei wurde das Fachraumprogramm für eine einzügige Schule mit 144 Schülern aufgrund der geringen aktuellen Schülerzahl bereits massiv gekürzt. Aus diesem Grunde halte ich auch eine Übersicht an diese Stelle für entbehrlich.

Eine Orientierungsgröße (vgl. S. 3) ist für Förderschulen nicht veröffentlicht worden.



5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Übach-Palenberg

5.1 Primarstufe

Im Bereich der Primarstufe hat sich das schulische Angebot im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg in den vergangenen Jahren (seit Fortschreibung des letzten Schulentwicklungsplans im Schuljahr 2006/07) dahingehend verändert, dass die bisherige GGS Marienberg zwischenzeitlich aufgelöst wurde.

Damit befinden sich gegenwärtig in der Trägerschaft der Stadt Übach-Palenberg fünf Grundschulen:

- GGS Boscheln (Lindenschule)
- GGS Frelenberg
- GGS Palenberg
- KGS Scherpenseel
- KGS Übach

5.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2006/07 - 2014/15

Seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist die Zahl der Grundschüler in der Stadt Übach-Palenberg deutlich zurückgegangen. Sie verringerte sich von 1.190 im Schuljahr 2006/07 auf nur noch 820 im Schuljahr 2014/15, was einem Rückgang um 31,1 % entspricht.

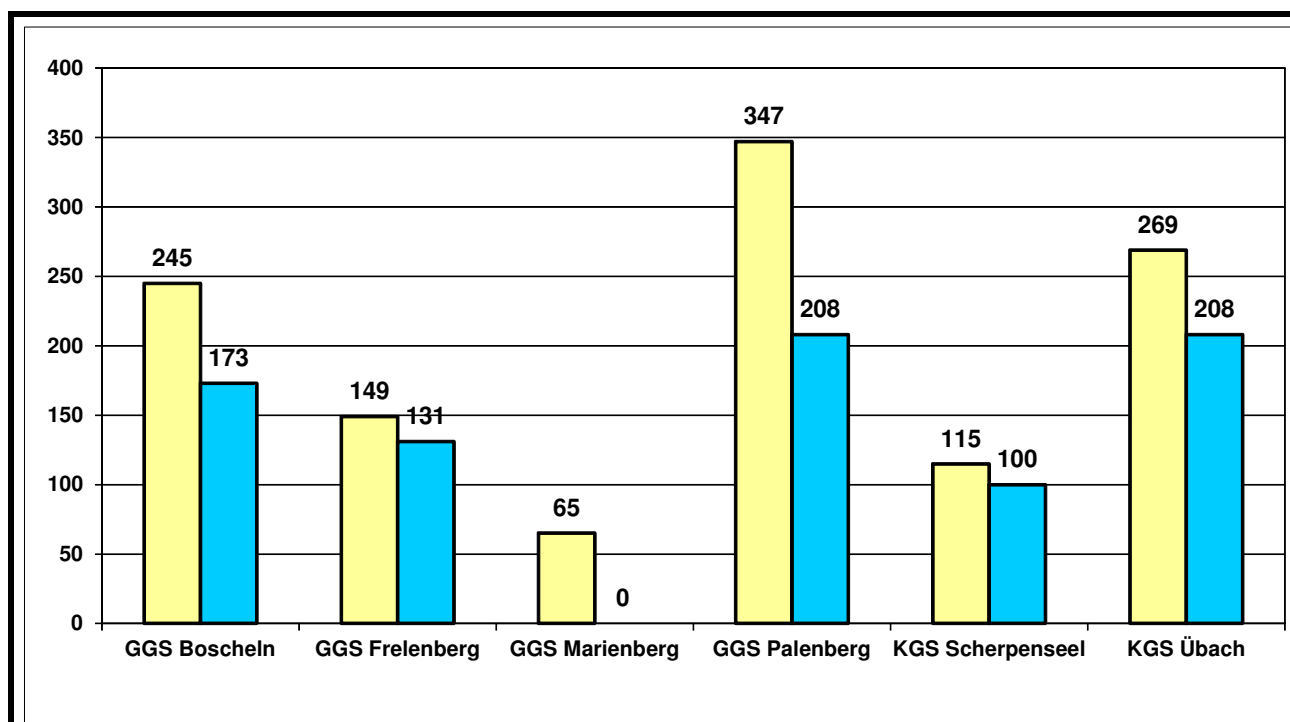
Von dieser Entwicklung sind alle Grundschulen in Übach-Palenberg betroffen (wobei die GGS Palenberg den mit Abstand größten Schülerrückgang zu verzeichnen hat (- 40 %)).

Einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten vermitteln Tab. 5 und Abb. 4.

**Tab. 5: Entwicklung der Schülerzahlen/Primarstufe
- Schuljahr 2006/07 – 2014/15 -**

Schule	Schülerzahl Schuljahr 2006/07	Schülerzahl Schuljahr 2013/14	Schülerzahl Schuljahr 2014/15	Veränderung in %
GGs Boscheln (Lindenschule)	245	184	173	- 29,4
GGs Frelenberg	149	123	131	- 12,1
GGs Marienberg	65	-	-	-
GGs Palenberg	347	227	208	- 40,1
KGS Scherpenseel	115	107	100	- 13,0
KGS Übach	269	189	208	- 22,7
Summe Grundschulen	1.190	830	820	- 31,1

**Abb. 4: Entwicklung der Schülerzahlen/Primarstufe
- Schuljahr 2006/07 - 2014/15 -**





5.1.2 Klassenfrequenzen

Der Klassenfrequenzrichtwert ist die Maßzahl für die durchschnittliche Größe der gebildeten Klassen. Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurden auch die bislang geltenden Vorgaben für die Klassenbildung an den Grundschulen

- Grundschule: Richtwert = 24 Schüler je Klasse
- Bandbreite: 18 - 30 Schüler je Klasse

geändert. Zukünftig gelten folgende Vorgaben:

- Grundschule: Richtwert = 23 Schüler je Klasse
- Bandbreite: 15 - 29 Schüler je Klasse.

Für die Klassenbildung gelten folgende Vorgaben:

- 15 – 29 Schüler: 1 Klasse
- 30 – 56 Schüler: 2 Klassen
- 57 – 81 Schüler: 3 Klassen
- 82 – 104 Schüler: 4 Klassen
- 105 – 125 Schüler: 5 Klassen.

Folgende Klassenfrequenzen werden aktuell an den einzelnen Grundschulen in der Stadt Übach-Palenberg im Schuljahr 2014/15 erreicht:

- GGS Boscheln 21,6 Schüler je Klasse
- GGS Frelenberg 21,8 Schüler je Klasse
- GGS Palenberg 23,1 Schüler je Klasse
- KGS Scherpenseel 20,0 Schüler je Klasse
- KGS Übach 23,1 Schüler je Klasse
- **Summe Grundschulen 22,2 Schüler je Klasse**

5.1.3 Stand der Inklusion

Gemäß den Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen ist die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Einer aktuellen Untersuchung des Landes zufolge besucht inzwischen bereits jedes dritte Kind mit Förderbedarf eine Regelschule. Ziel der Landesregierung ist es, dass im Schuljahr 2017/18 die Hälfte dieser Schüler eine allgemeine Schule besucht.

Diese Entwicklung ist auch in der Stadt Übach-Palenberg zu beobachten. So werden im Schuljahr 2014/15 bereits 42 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet. Einen Überblick vermittelt Tab. 6.

**Tab. 6: Schüler mit Förderbedarf an den Grundschulen
- Schuljahr 2014/15 -**

	Schüler- zahl	Anzahl Schüler mit FB	FSP LE	FSP SQ	FSP ES	Sonst.
GGS Boscheln	173	12	5	3	4	-
GGS Frelenberg	131	30	18	5	4	3
GGS Palenberg	208	-	-	-	-	-
KGS Scherpenseel	100	-	-	-	-	-
KGS Übach	208	-	-	-	-	-
Summe	820	42	23	8	8	3

5.2 Sekundarstufe

Im Bereich der Sekundarstufe hat sich das schulische Angebot im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg im Berichtszeitraum nicht verändert. Das Angebot umfasst im Einzelnen folgende Einrichtungen:

- eine Hauptschule: Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg (im Auslaufbetrieb)
- eine Realschule: Realschule Übach-Palenberg
- ein Gymnasium: Carolus-Magnus-Gymnasium
- eine Gesamtschule: Willy-Brandt-Gesamtschule.

5.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2006/07 - 2014/15

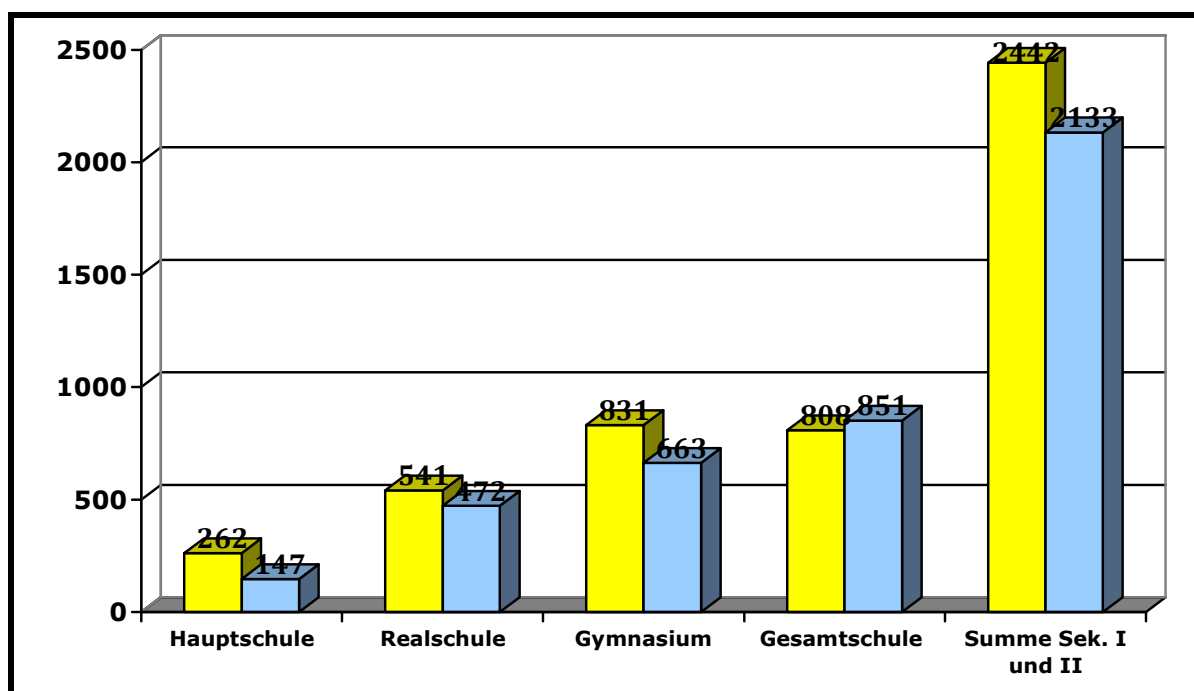
Im Zeitraum seit 2006/07 ist das Schüleraufkommen im Bereich der Sekundarstufe I insgesamt um 12,7 % zurückgegangen. Einen Überblick vermitteln Tab. 6 und Abb. 5.



**Tab. 6: Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe
- Schuljahr 2006/07 – 2014/15 -**

Schule	Schülerzahl Schuljahr 2006/07	Schülerzahl Schuljahr 2013/14	Schülerzahl Schuljahr 2014/15	Veränderung in %
Hauptschule Üb-Palenbg	262	180	147	- 41,9
Realschule Übach-Palenbg	541	486	472	- 12,8
C.-Magnus-Gymnasium	831	687	663	- 20,2
- davon Sek. I	611	434	418	- 31,6
- davon Sek. II	220	253	245	+ 11,4
W.-Brandt-Gesamtschule	808	880	851	+ 5,3
- davon Sek. I	713	701	680	- 4,6
- davon Sek. II	95	179	171	+ 80,0
Summe Sek. I + II	2.442	2.233	2.133	- 12,7

**Abb. 5: Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen der
Sekundarstufe - Schuljahr 2006/07 – 2014/15 -**



5.2.2 Schulwahlverhalten

Da das Schüleraufkommen an den Schulen der Sekundarstufe in erster Linie durch die Wahl der Schulform am Ende der Primarstufe bestimmt wird, ist die Entwicklung dieses Indikators in den vergangenen Jahren in Tab. 7 dokumentiert.

Tab. 7: Entwicklung der Übertrittszahlen von der Primarstufe zu den Schulformen der Sekundarstufe I

Schuljahr	RS Üb-Pbg.	GY C.- Magnus	GE Willy- Brandt	Summe Schulen Üb.-Pbg.	Sonstige (Aus- pendler)	Summe
2010/11	71 25,4 %	60 21,4 %	76 27,1 %	207 73,9 %	73 26,1 %	280 100 %
2011/12	72 26,3 %	87 31,7 %	74 27,0 %	233 85,0 %	41 15,0 %	274 100 %
2012/13	50 22,5 %	70 31,5 %	78 35,2 %	198 89,2 %	24 10,8 %	222 100 %
2013/14	48 21,2 %	62 27,3 %	75 33,0 %	185 81,5 %	42 18,5 %	227 100 %
2014/15	45 21,9 %	53 25,7 %	75 36,4 %	173 84,0 %	33 16,0 %	206 100 %
2015/16	39 18,8 %	67 32,2 %	81 38,9 %	187 89,9 %	21 10,1 %	208 100 %
Durchschnitt*	21,1 %	29,2 %	35,9 %	86,2 %	13,8 %	100 %

*) 2012/13 – 2015/16

Wie Tab. 7 belegt, hat es beim Schulwahlverhalten in der Stadt Übach-Palenberg in den vergangenen Jahren deutliche Veränderungen gegeben:

- Die Realschule erreichte bis zum Schuljahr 2014/15 durchgängig Quoten > 20 %, beim Übergang zum Schuljahr 2015/16 ist die Quote erstmals auf knapp 19 % zurückgegangen.
- Das Gymnasium erreicht im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre eine Quote von knapp 30 %.
- Deutlich angestiegen ist die Zahl der Übergänge zur Gesamtschule, die im Durchschnitt der Schuljahre 2012/13 – 15/16 bei 36% liegt.
- In der Tendenz leicht rückläufig ist die Quote der Auspendler, die im Durchschnitt knapp 14 % erreicht.



5.2.3 Klassenfrequenzen

Die Vorgaben für die Klassenbildung an den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II sehen folgende Richtwerte vor:

- Hauptschule: Richtwert: 24
 Höchstwert: 30
 Bandbreite: 18 - 30
- Realschule: Richtwert: 27
 Höchstwert: 29
 Bandbreite: 25 – 29
- Gesamtschule: Richtwert: 27
 Höchstwert: 29
 Bandbreite: 25 – 29

Im Schuljahr 2014/15 betragen die Klassenfrequenzen an den Schulen der Sekundarstufe in Übach-Palenberg:

- Hauptschule: 19,9 Schüler je Klasse
- Realschule: 25,5 Schüler je Klasse
- Gymnasium: 26,4 Schüler je Klasse
- Gesamtschule: 28,9 Schüler je Klasse.

5.2.4 Pendlerverflechtungen

In der Stadt Übach-Palenberg gibt es im Bereich der Schulen der Sekundarstufe sowohl Ein- als auch Auspendler. Dieser Sachverhalt ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Bei den **Einpendlern** bestehen folgende Verflechtungsbeziehungen:

- Realschule: Die Zahl der Einpendler zur Realschule Übach-Palenberg schwankt in den vergangenen Jahren und liegt aktuell bei den Anmeldungen für das Schuljahr 2015/16 bei 18 Schüler/innen pro Jahr. Mit Abstand wichtigster Quellort ist die Nachbarstadt Herzogenrath.
- Gymnasium: Die Zahl der Einpendler zum Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg schwankt ebenfalls und liegt aktuell bei den Anmeldungen für das Schuljahr 2015/16 bei 7 Schüler/innen

pro Jahr. Quellorte sind die Nachbarstädte Geilenkirchen (4) und Herzogenrath (3).

- Gesamtschule: Die Willy-Brandt-Gesamtschule wird traditionell ebenfalls in erheblichem Umfang von Einpendlern besucht; deren Zahl beläuft sich aktuell im Schuljahr 2015/16 auf 27. Der wichtigste Herkunftsort ist die Nachbarstadt Baesweiler.

**Tab. 8: Aktuelle Einpendlerzahlen
zu den Schulen der Stadt Übach-Palenberg**

	2013/14 Alle Jahrgangsstufen	2014/15 Jgst. 5	2015/16 Anmeldungen
HS Übach-Palenbg.	28	-	-
RS Übach-Palenbg.	79	9	18
C.-Magnus-GY	132	22	7
W.-Brandt-GE	326	35	27
Summe Stadt Übach-Palenbg.	565	66	62

Bei den **Auspendlern** aus der Stadt Übach-Palenberg zu den Schulen in den angrenzenden Städten und Gemeinden handelt es sich in erster Linie um Schüler der Schulform Gymnasium. Diese Schüler pendeln i. d. R. zu den Gymnasien in Alsdorf, Geilenkirchen, Herzogenrath u. a. aus.



5.2.5 Stand der Inklusion

Auch im Bereich der Sekundarstufe steigt die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kontinuierlich an, die an den allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Von den weiterführenden Schulen in der Stadt Übach-Palenberg bieten bereits gegenwärtig drei der vier Schulen die inklusive Beschulung an; d. h. die (auslaufende) Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule.

In der Summe werden damit gegenwärtig 46 Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf an einer Regelschule (Sekundarschule) beschult. Die Details sind Tab. 9 zu entnehmen.

**Tab. 9: Schüler mit Förderbedarf / Schulen der Sekundarstufe
- Schuljahr 2014/15 -**

	Schülerzahl	Anzahl Schüler mit FB	FSP LE	FSP SQ	FSP ES	Sonstige
Hauptschule	146	21	20	-	1	-
Realschule	472	5	2	1	2	-
Gymnasium	661	-	-	-	-	-
Gesamtschule	851	20	11	1	7	1
Summe	2.130	46	33	2	10	1

6. Prognose der Schülerzahlen

Nachfolgend wird die Prognose der Schülerzahlen für die Stadt Übach-Palenberg für einen Zeitraum von fünf Jahren, d. h. bis zum Schuljahr 2019/20, dargestellt. Diese Prognose erfolgt differenziert nach Schulstufen und Schulformen.

6.1 Primarstufe

6.1.1 Prognose bis Schuljahr 2019/20

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Primarstufe basiert für den mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2019/20 auf den Bestandszahlen der entsprechenden Altersjahrgänge 2008 bis 2013. Diese Daten liegen sowohl für die Stadt Übach-Palenberg insgesamt als auch für die einzelnen Schuleinzugsbereiche auf aktuellem Stand vor.

Mit tiefgreifenden demografischen Veränderungen (z. B. aufgrund von großen Baugebieten), die auch nachhaltige Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung der nächsten Jahre haben, ist in der Stadt Übach-Palenberg mittelfristig nicht zu rechnen.

Damit kann in einem ersten Schritt eine Gesamtprognose für die Schülerzahlenentwicklung im Bereich der Primarstufe im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg dargestellt werden.

Als Ergebnis dieser Prognose ist festzuhalten, dass sich die Schülerzahlen in der Stadt Übach-Palenberg im mittelfristigen Planungszeitraum per Saldo relativ stabil entwickeln werden. Bis zum Schuljahr 2019/20 ist ein geringfügiger Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 3,8 % von gegenwärtig 820 auf ca. 790 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die rechnerische Zügigkeit verringert sich dadurch ebenfalls geringfügig von aktuell 8,9 Zügen auf 8,6 Züge am Ende des Planungszeitraums.

Die Entwicklung im Einzelnen ist aus Tab. 10.0 bzw. Abb. 6 zu ersehen.

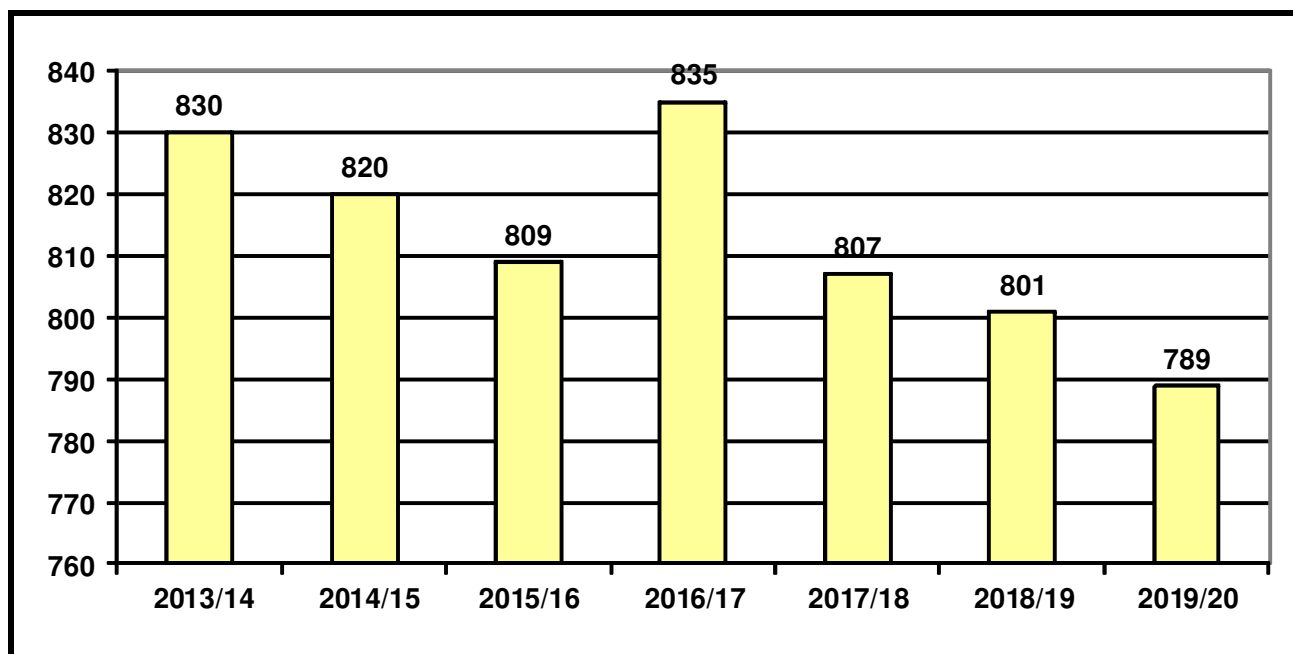


Tab. 10.0: Schülerzahlenprognose Stadt Übach-Palenberg - Primarstufe

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Zügigkeit nach Richtwert
2013/14	196	211	209	214	830	9,0
2014/15	205	220	187	208	820	8,9
2015/16	197	205	220	187	809	8,8
2016/17	213	197	205	220	835	9,1
2017/18	192	213	197	205	807	8,8
2018/19	199	192	213	197	801	8,7
2019/20	185	199	192	213	789	8,6

*) aktuelle Anmeldezahl

**Abb. 6: Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe
Schuljahr 2013/14 – 2019/20**



In einem weiteren methodischen Schritt wird die zukünftige Entwicklung auf die fünf Grundschulstandorte in der Stadt Übach-Palenberg heruntergebrochen.

Die auf dieser Grundlage zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen an den fünf Grundschulen im Stadtgebiet von Übach-Palenberg bis zum Schuljahr 2019/20 ist nachfolgend in den Tabellen 10.1 bis 10.5 ausgewiesen.

Im Einzelnen zeichnen sich unter diesen Voraussetzungen folgende Entwicklungstendenzen ab:



- **GGG Boscheln (Lindenschule)**

Die Lindenschule im Ortsteil Boscheln wurde im Schuljahr 2013/14 von 184 Schüler/innen besucht; es waren 8 Klassen gebildet; damit war die Einrichtung glatt zweizügig. Im Schuljahr 2014/15 werden 173 Schüler/innen beschult; es sind weiterhin 8 Klassen gebildet.

Mittelfristig ist an der Lindenschule mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es werden weiterhin i. d. R. zwei Eingangsklassen gebildet, so dass die Einrichtung mittelfristig die volle Zweizügigkeit beibehält. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von ca. 185 Schüler/innen erwartet.

Mittelfristig ist an der Lindenschule Boscheln mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen; bei i. d. R. zwei Eingangsklassen zeichnet sich eine zweizügige Fortführung ab.

Tab. 10.1: Schülerzahlenprognose GGS Boscheln (Lindenschule)

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	42 / 2	45 / 2	48 / 2	49 / 2	184 / 8	8,0
2014/15	42 / 2	44 / 2	39 / 2	48 / 2	173 / 8	7,5
2015/16	52 */ 2	42 / 2	44 / 2	39 / 2	177 / 8	7,7
2016/17	46 / 2	52 / 2	42 / 2	44 / 2	184 / 8	8,0
2017/18	53 / 2	46 / 2	52 / 2	42 / 2	193 / 8	8,4
2018/19	42 / 2	53 / 2	46 / 2	52 / 2	193 / 8	8,4
2019/20	43 / 2	42 / 2	53 / 2	46 / 2	184 / 8	8,0

*) aktuelle Anmeldezahl

- **GGG Frelenberg**

Die GGS Frelenberg wurde im Schuljahr 2013/14 von 123 Schülern besucht. Es waren sechs Klassen gebildet, damit war die Einrichtung eineinhalbzügig. Im Schuljahr 2014/15 beträgt die Schülerzahl 131; die Zahl der gebildeten Klassen liegt weiterhin bei sechs.

An der Schule wird jahrgangsübergreifender Unterricht praktiziert.

Mittelfristig muss an der GGS Frelenberg mit sinkenden Schülerzahlen gerechnet werden. Die Zahl der prognostizierten Einschulungen bewegt sich in den nächsten Schuljahren zwischen 15 und 24 Schüler/innen.

Aufgrund des jahrgangsübergreifenden Unterrichts erfolgt die Darstellung der Prognose in zwei Tabellen:

- Tab. 10.2.a zeigt die jahrgangsweise Prognose der Schülerkohorten
- Tab. 10.2.b zeigt die Prognose mit der voraussichtlichen Klassenbildung

Es zeichnet sich mittelfristig ein Rückgang auf eine Einzügigkeit ab. Dabei ist nicht auszuschließen, dass an der GGS Frelenberg die Schülerzahlen unter die Mindestgröße für Grundschulen (92 Schüler/innen) absinken.

Mittelfristig ist an der GGS Frelenberg mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen; damit zeichnet sich eine einzügige Fortführung ab.

**Tab. 10.2a: Schülerzahlenprognose GGS Frelenberg (Kohorten)**

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	25 / 1	44 / 2	22 / 1	32 / 2	123 / 6	5,3
2014/15	32 / 1	43 / 2	34 / 2	22 / 1	131 / 6	5,7
2015/16	16 */ 1	32 / 2	43 / 2	34 / 2	125 / 7	5,4
2016/17	19 / 1	16 / 1	32 / 2	43 / 2	110 / 6	4,8
2017/18	18 / 1	19 / 1	16 / 1	32 / 2	85 / 5	3,7
2018/19	24 / 1	18 / 1	19 / 1	16 / 1	77 / 4	3,3
2019/20	15 / 1	24 / 1	18 / 1	19 / 1	76 / 4	3,3

An der Schule wird Jahrgangsübergreifender Unterricht praktiziert

*) aktuelle Anmeldezahl

Tab. 10.2b: Schülerzahlenprognose GGS Frelenberg (Klassenbildung)

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	69 / 3		22 / 1	32 / 2	123 / 6	5,1
2014/15	75 / 3		34 / 2	22 / 1	131 / 6	5,7
2015/16	48 */ 3		43 / 2	34 / 2	125 / 7	5,4
2016/17	35 / 2		32 / 2	43 / 2	110 / 6	4,8
2017/18	37 / 2		16 / 1	32 / 2	85 / 5	3,7
2018/19	42 / 2		19 / 1	16 / 1	77 / 4	3,3
2019/20	39 / 2		18 / 1	19 / 1	76 / 4	3,3

*) aktuelle Anmeldezahl

- **GGG Palenberg**

Die GGS Palenberg wurde im Schuljahr 2013/14 von 327 Schülern besucht. Es waren zehn Klassen gebildet, damit war die Einrichtung zweieinhalbzügig. Im Schuljahr 2014/15 beträgt die Schülerzahl 208; die Zahl der gebildeten Klassen hat sich auf neun reduziert.

Mittelfristig ist an der GGS Palenberg mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig zwei bis drei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig die Zweieinhalbzügigkeit beibehält. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2019/20, wird ein Aufkommen von knapp 220 Schüler/innen erwartet.

Mittelfristig ist an der GGS Palenberg mit stabilen Schülerzahlen und einer Fortführung als zweieinhalbzügiges System zu rechnen.

Tab. 10.3: Schülerzahlenprognose GGS Palenberg						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	45 / 2	55 / 2	61 / 3	66 / 3	227 / 10	9,9
2014/15	49 / 2	46 / 2	52 / 2	61 / 3	208 / 9	9,0
2015/16	57 */ 2	49 / 2	46 / 2	52 / 2	204 / 8	8,9
2016/17	66 / 3	57 / 2	49 / 2	46 / 2	218 / 9	9,5
2017/18	44 / 2	66 / 3	57 / 2	49 / 2	216 / 9	9,4
2018/19	60 / 3	44 / 2	66 / 3	57 / 2	227 / 10	9,9
2019/20	48 / 2	60 / 3	44 / 2	66 / 3	218 / 10	9,5

*) aktuelle Anmeldezahl



- **KGS Scherpenseel**

Die KGS Scherpenseel wurde im Schuljahr 2013/14 von 107 Schülern besucht. Es waren fünf Klassen gebildet, damit war die Einrichtung reichlich einzügig. Im Schuljahr 2014/15 beträgt die Schülerzahl 100; die Zahl der gebildeten Klassen liegt weiterhin bei fünf.

Mittelfristig ist an der KGS Scherpenseel mit weitgehend stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es wird weiterhin i. d. R. eine Eingangsklassen gebildet, so dass die Einrichtung mittelfristig die glatte Einzügigkeit erreicht. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von knapp 100 Schüler/innen erwartet.

Mittelfristig ist an der GGS Frelenberg mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen; bei i. d. R. einer Eingangsklasse zeichnet sich eine einzügige Fortführung ab.

Tab. 10.4: Schülerzahlenprognose KGS Scherpenseel

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	33 / 2	24 / 1	24 / 1	26 / 1	107 / 5	4,7
2014/15	20 / 1	39 / 2	19 / 1	22 / 1	100 / 5	4,3
2015/16	22 */ 1	20 / 1	39 / 2	19 / 1	100 / 5	4,3
2016/17	28 / 1	22 / 1	20 / 1	39 / 2	109 / 5	4,7
2017/18	22 / 1	28 / 1	22 / 1	20 / 1	92 / 4	4,0
2018/19	23 / 1	22 / 1	28 / 1	22 / 1	95 / 4	4,1
2019/20	25 / 1	23 / 1	22 / 1	28 / 1	98 / 4	4,3

*) aktuelle Anmeldezahl

- **KGS Übach**

Die KGS Übach wurde im Schuljahr 2013/14 von 189 Schülern besucht. Es waren acht Klassen gebildet, damit war die Einrichtung zweizügig. Im Schuljahr 2014/15 beträgt die Schülerzahl 208; die Zahl der gebildeten Klassen hat sich auf neun erhöht.

Mittelfristig ist an der KGS Übach mit leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig i. d. R. zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig die Zweizügigkeit beibehält. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2019/20, wird ein Aufkommen von 213 Schülern erwartet.

Mittelfristig ist an der KGS Übach mit stabilen Schülerzahlen und einer Fortführung als zweizügiges System zu rechnen.

Tab. 10.5: Schülerzahlenprognose KGS Übach						
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	51 / 2	43 / 2	54 / 2	41 / 2	189 / 8	8,2
2014/15	62 / 3	48 / 2	43 / 2	55 / 2	208 / 9	9,0
2015/16	50 */ 2	62 / 3	48 / 2	43 / 2	203 / 9	8,8
2016/17	54 / 2	50 / 2	62 / 3	48 / 2	214 / 9	9,3
2017/18	55 / 2	54 / 2	50 / 2	62 / 3	221 / 9	9,6
2018/19	50 / 2	55 / 2	54 / 2	50 / 2	209 / 8	9,1
2019/20	54 / 2	50 / 2	55 / 2	54 / 2	213 / 8	9,3

*) aktuelle Anmeldezahl



6.1.2 Aussagen zur Inklusion

Auch wenn die weitere Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich nicht quantitativ prognostizierbar ist, so lässt sich an dieser Stelle doch die Aussage treffen, dass die Umsetzung der Inklusion in der Stadt Übach-Palenberg im Bereich der Primarstufe auf einem sehr guten Weg ist.

Bereits gegenwärtig werden an den Grundschulen in der Stadt Übach-Palenberg 44 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet. Angesichts einer Quote von über 5 % dürfte das angestrebte Ziel des Landes, mittelfristig etwa die Hälfte der Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen zu unterrichten, gegenwärtig schon erreicht sein. Angesichts der guten Rahmenbedingungen an den beiden Grundschulen Boscheln und Frelenberg ist eine weitere Steigerung der Inklusionsquote in der Stadt Übach-Palenberg durchaus möglich.

6.2 Sekundarstufe

6.2.1 Ermittlung des Schülerpotenzials für die Sekundarstufe I

Die Prognose der Schülerpotenziale für den Bereich der Sekundarstufe I basiert im Wesentlichen auf der Fortschreibung der gegenwärtigen sowie der zukünftig zu erwartenden Grundschülerzahlen, wobei die Abgänger des 4. Grundschuljahrgangs jeweils die Basis bilden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Übertrittsquoten zu den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I sowie der Pendlerverflechtungen sind auf dieser Grundlage konkrete Aussagen zum mittelfristigen Schülerpotenzial in den Schulen der Sekundarstufe möglich.

Dieser Arbeitsschritt ist in Tab. 11 dargestellt.

Tab. 11: Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I bis Schuljahr 2020/21 (Eintrittszahlen)

Schuljahr	Abgänger Primarstufe	= Eintrittszahl in die Sek. I im Schuljahr
2014/15	208	2015/16
2015/16	187	2016/17
2016/17	220	2017/18
2017/18	205	2018/19
2018/19	197	2019/20
2019/20	213	2020/21

Dieser Prognose zufolge kann zukünftig bis zum Schuljahr 2020/21 in der Stadt Übach-Palenberg mit Eintrittszahlen in die Schulen der Sekundarstufe I in der Bandbreite von 187 - 220 Schülern gerechnet werden.

6.2.2 Ermittlung der schulformspezifischen Schülerpotenziale

Als Grundlage für die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen an den einzelnen Schulformen der Sekundarstufe I ist zunächst eine Abschätzung des zu erwartenden Schulwahlverhaltens vorzunehmen. Dieser Schritt erfolgt in Anlehnung an das aktuelle Übertrittsverhalten in der Stadt Übach-Palenberg (vgl. hierzu Tab. 7).



Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus den für die Prognose relevanten Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 wird für die mittelfristige Prognose der Schülerzahlen von folgendem Verhaltensmuster ausgegangen:

- Realschule: 20,0 %
- Schulform Gesamtschule: 38,0 %
- Schulform Gymnasium: 30,0 %
- Sonstige Schulformen: 12,0 %.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Grundlage der Prognosen die tatsächlichen Aufnahmezahlen an den einzelnen Schulen sind. Bei den ursprünglichen Anmeldungen, die im Übrigen auch den Elternwillen widerspiegeln, lagen die Zahlen an der Realschule meist niedriger, an der Gesamtschule dagegen höher. Nach den Ablehnungen an der Gesamtschule ist die Zahl der Anmeldungen an der Realschule angestiegen (So lag die Zahl der Anmeldungen aus dem Stadtgebiet Übach-Palenberg zum Schuljahr 2015/16 an der Realschule ursprünglich nur bei 26; nach erteilten Ablehnungen an der Gesamtschule ist sie auf 39 angestiegen. Umgekehrt verhält es sich bei der Gesamtschule: von den zunächst 128 Anmeldungen konnten nur 108 Schüler/innen aufgenommen werden).

Das sich auf Basis der o. g. Quoten errechnende Eintrittspotenzial in die Schulformen der Sekundarstufe I aus dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg bis zum Schuljahr 2020/21 ist den Tab. 12 zu entnehmen.

Tab. 12: Schülerpotenzial für die Sekundarstufe I, differenziert nach Schulformen

Schuljahr	Potenzial	Realschule 20,0 %	Gymnasium 30,0 %	Gesamtschule 38,0 %	Auswärtige Schulen 12,0 %
2016/17	187	37	56	71	23
2017/18	220	44	66	84	26
2018/19	205	41	62	78	24
2019/20	197	39	59	75	24
2020/21	213	43	64	81	25

Aktuell zeichnen sich auf Basis der Schülerzahlen Übach-Palenberg mittelfristig folgende Schülerpotenziale für die einzelnen Schulformen ab:

- Realschule: 1,5 – 2,0 Züge
- Gymnasium: 2,0 – 2,5 Züge
- Gesamtschule: 2,5 – 3,0 Züge.

6.2.3 Pendlerverflechtungen

Wie bereits in der Bestandsaufnahme dargelegt wurde, bestehen im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg Pendlerverflechtungen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind. Dabei existieren sowohl Ein- als auch Auspendler.

Bei den Einpendlern stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar:

Für die (Status quo-)Prognosen werden auf dieser Grundlage folgende Einpendlerzahlen zugrunde gelegt:

- Realschule: 18 Schüler/innen pro Jahrgang
- Gymnasium: 20 Schüler/innen pro Jahrgang
- Gesamtschule: 30 Schüler/innen pro Jahrgang.

Unter Berücksichtigung der Einpendler werden damit folgende Größenordnungen für die einzelnen Schulen erreicht:

- Realschule: ca. 2 Züge
- Gymnasium: ca. 3 Züge
- Gesamtschule: ca. 4 Züge.

6.2.4 Prognose der Schulformwechsler

Trotz aller Anstrengungen, eine „Kultur des Behaltens“ an den Schulen der Sekundarstufe zu etablieren, ist auch in den nächsten Jahren davon auszugehen, dass Schulformwechsel stattfinden. Im Rahmen der Prognosen der Schülerzahlen sind diese auf der Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt, soweit es sich um Wechsler von der Schulform Gymnasium (i. d. R. ab Jahrgangsstufe 7) handelt (vgl. Tab. 14.1).

Dagegen ist eine quantitative Prognose der Schüler/innen an den aufnehmenden Schulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich, da es keine gesicherten Erfahrungswerte über diese Schülerströme gibt. In der Vergangenheit ist ein großer Teil der Schulformwechsler an der Hauptschule aufgenommen worden; aufgrund der Tatsache, dass diese Schulform in der Stadt Übach-Palenberg ausläuft und damit zukünftig nicht mehr angeboten wird, scheidet diese Option aus.

Grundsätzlich kommen vor allem folgende Optionen in Betracht:

- Wechsel zu einer auswärtigen Hauptschule (sofern noch möglich)
- Wechsel zur Realschule Übach-Palenberg



ggf. auf der Grundlage der im Entwurf des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes geschaffenen Möglichkeit zur Einrichtung des Bildungsgangs der Hauptschule an Realschulen ab Klasse 7.

- Wechsel zur Gesamtschule Übach-Palenberg, sofern freie Kapazitäten verfügbar sind (ggf. Einrichtung einer weiteren Parallelklasse ab Jahrgangsstufe 7).

Im Rahmen der nachfolgend dargestellten Prognosen der Schülerzahlen wurden Schulformwechsler an der Realschule Übach-Palenberg berücksichtigt (vgl. Tab. 13).

6.2.5 Einzelprognosen

6.2.5.1 Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg

Für die ab dem im Schuljahr 2013/14 im Auslaufbetrieb geführte Hauptschule Übach-Palenberg erübrigt sich eine zukunftsgerichtete Prognose; in Tab. 13 wird lediglich das voraussichtliche Schüleraufkommen bis zum Ende des Auslaufbetriebs (Schuljahr 2017/18) dargestellt.

Tab. 13: Schülerzahlenprognose GHS Übach-Palenberg								
Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	-	24 / 1	36 / 2	30 / 2	49 / 2	41 / 2	180 / 9	7,5
2014/15	-	-	34 / 2	40 / 2	35 / 2	37 / 2	146 / 8	6,1
2015/16	-	-	-	38 / 2	45 / 2	32 / 2	115 / 6	4,8
2016/17	-	-	-	-	42 / 2	40 / 2	82 / 4	3,4
2017/18	-	-	-	-	-	38 / 2	38 / 2	1,6

6.2.5.2 Realschule Übach-Palenberg

Die Realschule Übach-Palenberg wird im Schuljahr 2014/15 von 472 Schüler/innen besucht; mit 18 gebildeten Klassen handelt es sich um ein glatt dreizügiges System.

Mittelfristig besteht unter Einbeziehung der Einpendler ein Bedarf von zwei bis drei Zügen. Aufgrund der unvermeidbaren Schwankungen ist davon auszugehen, dass teilweise zwei, teilweise aber auch drei Eingangsklassen gebildet werden. Außerdem wurde im Rahmen der Prognose berücksichtigt, dass ab der Jahrgangsstufe 7 mit Rückläufern zu rechnen ist. Deren Zahl wurde mit 8 p. a. angesetzt.

Vor diesem Hintergrund wird am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2020/21, mit etwa 380 Schüler/innen in ca. 16 gebildeten Klassen gerechnet.

Tab. 14: Schülerzahlenprognose Realschule

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	71 / 3	70 / 3	84 / 3	80 / 3	93 / 3	88 / 3	486 / 18	17,4
2014/15	61 / 3	73 / 3	86 / 3	80 / 3	86 / 3	86 / 3	472 / 18	17,5
2015/16	57 */ 2	61 / 3	81 / 3	86 / 3	80 / 3	84 / 3	449 / 17	16,6
2016/17	55 / 2	57 / 2	69 / 3	81 / 3	86 / 3	78 / 3	426 / 16	15,8
2017/18	62 / 3	55 / 2	65 / 3	69 / 3	81 / 3	84 / 3	416 / 17	15,4
2018/19	59 / 2	62 / 3	63 / 3	65 / 3	69 / 3	79 / 3	397 / 17	14,7
2019/20	57 / 2	59 / 2	70 / 3	63 / 3	65 / 3	67 / 3	381 / 16	14,1
2020/21	61 / 2	57 / 2	67 / 3	70 / 3	63 / 3	63 / 3	381 / 16	14,1

*) aktuelle Anmeldezahl, Stand Juni 2015



6.2.5.3 Carolus Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg

Das Gymnasium Übach-Palenberg wird im Schuljahr 2014/15 von insgesamt 661 Schüler/innen besucht; davon entfallen 416 auf die Sekundarstufe I und 245 auf die Sekundarstufe II. Die Sekundarstufe I wird gegenwärtig mit 16 gebildeten Klassen gut dreizügig geführt, die Sekundarstufe II erreicht eine vierzügige Größenordnung.

In der Sekundarstufe I wird mittelfristig mit i. d. R. drei Eingangsklassen gerechnet. Damit zeichnet sich eine dreizügige Fortführung ab; die Schülerzahlen werden allerdings leicht zurückgehen und am Ende des Planungszeitraums bei knapp 400 liegen.

In der Sekundarstufe II ist mittelfristig ebenfalls mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von ca. 200 Schülern erwartet, was einer Drei- bis Vierzügigkeit entspricht.

Am Carolus-Magnus-Gymnasium ist mittelfristig per Saldo mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Am Ende des Planungszeitraums ist aus heutiger Sicht mit knapp 600 Schüler/innen und einer Dreizügigkeit in der Sekundarstufe I sowie einer Drei- bis Vierzügigkeit in der Sekundarstufe II zu rechnen.

Tab. 15.1: Schülerzahlenprognose Carolus-Magnus-Gymnasium - Sek. I

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	78 / 3	89 / 3	103 / 4	80 / 3	84 / 3	434 / 16	15,5
2014/15	76 / 3	77 / 3	84 / 3	106 / 4	73 / 3	416 / 16	15,4
2015/16	74 */ 3	76 / 3	75 / 3	82 / 3	103 / 4	410 / 16	15,2
2016/17	76 / 3	74 / 3	74 / 3	73 / 3	80 / 3	377 / 15	14,0
2017/18	86 / 3	76 / 3	72 / 3	72 / 3	71 / 3	377 / 15	14,0
2018/19	82 / 3	86 / 3	74 / 3	70 / 3	70 / 3	382 / 15	14,1
2019/20	79 / 3	82 / 3	84 / 3	72 / 3	68 / 3	385 / 15	14,3
2020/21	84 / 3	79 / 3	80 / 3	82 / 3	70 / 3	395 / 15	14,6

*) aktuelle Anmeldezahl, Stand Juni 2015

Tab. 15.2 Schülerzahlenprognose C.-Magnus-Gymnasium - Sek. II

Schuljahr	Jgst. 10	Jgst. 11	Jgst. 12	Summe Sek. II	Kursbildung nach Richtwert	Summe Sek. I	Summe Sek. I + Sek. II
2013/14	82	101	70	253	13,0	434	687
2014/15	81	75	89	245	12,6	416	661
2015/16	73	77	70	220	11,3	410	630
2016/17	103	69	72	244	12,5	377	621
2017/18	80	97	65	242	12,4	377	619
2018/19	71	76	91	238	12,2	382	620
2019/20	70	68	71	209	10,7	385	594
2020/21	68	67	65	200	10,3	395	595



6.2.5.4 Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg

Die Gesamtschule Übach-Palenberg wird im Schuljahr 2014/15 von insgesamt 851 Schüler/innen besucht; davon entfallen 680 auf die Sekundarstufe I und 171 auf die Sekundarstufe II. Die Sekundarstufe I wird gegenwärtig mit 24 gebildeten Klassen glatt vierzünftig geführt, die Sekundarstufe II erreicht eine dreizügige Größenordnung.

In der Sekundarstufe I wird mittelfristig mit durchgängig vier Eingangsklassen gerechnet. Damit zeichnet sich eine vierzügige Fortführung ab; die Schülerzahlen werden, u. a. aufgrund des reduzierten Richtwerts, geringfügig zurückgehen.

In der Sekundarstufe II ist mittelfristig mit zumindest stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von ca. 170 Schülern erwartet, was weiterhin einer Dreizügigkeit entspricht.

An der Willy-Brandt-Gesamtschule ist mittelfristig per Saldo mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Am Ende des Planungszeitraums ist aus heutiger Sicht mit 610 – 620 Schüler/innen und einer vollen Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I sowie in der dreizügigen Sekundarstufe II zu rechnen.

Tab. 16.1: Schülerzahlenprognose Willy-Brandt-Gesamtschule - Sek. I

Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2013/14	114 / 4	117 / 4	118 / 4	115 / 4	119 / 4	118 / 4	701 / 24	25,0
2014/15	110 / 4	114 / 4	114 / 4	114 / 4	122 / 4	106 / 4	680 / 24	25,2
2015/16	108 */ 4	110 / 4	114 / 4	114 / 4	114 / 4	118 / 4	678 / 24	25,1
2016/17	108 / 4	108 / 4	110 / 4	114 / 4	114 / 4	110 / 4	664 / 24	24,6
2017/18	108 / 4	108 / 4	108 / 4	110 / 4	114 / 4	110 / 4	658 / 24	24,4
2018/19	108 / 4	108 / 4	108 / 4	108 / 4	110 / 4	110 / 4	652 / 24	24,1
2019/20	108 / 4	108 / 4	108 / 4	108 / 4	108 / 4	106 / 4	646 / 24	23,9
2020/21	108 / 4	108 / 4	108 / 4	108 / 4	108 / 4	104 / 4	644 / 24	23,9

*) aktuelle Anmeldezahl, Stand Juni 2015

Tab. 16.2 Schülerzahlenprognose Willy-Brandt-Gesamtschule - Sek. II

Schuljahr	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13	Summe Sek. II	Kursbildung nach Richtwert	Summe Sek. I	Summe Sek. I + Sek. II
2013/14	71	61	47	179	9,2	701	880
2014/15	53	65	53	171	8,8	680	851
2015/16	58	51	62	171	8,8	678	849
2016/17	65	56	49	170	8,7	664	834
2017/18	61	62	53	176	9,0	658	834
2018/19	61	58	59	178	9,1	652	830
2019/20	61	58	55	174	8,9	646	820
2020/21	57	58	55	170	8,7	644	814



6.2.6 Aussagen zur Inklusion

In der Stadt Übach-Palenberg gibt es im Bereich der Sekundarstufe neben der auslaufenden Hauptschule zwei weitere Schulen mit inklusiver Beschulung, die Realschule und die Willy-Brandt-Gesamtschule. Aktuell werden 46 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Regelschulen beschult, das sind im Durchschnitt der sechs Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I knapp 8 Schüler/innen pro Jahrgang.

Ein Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung besteht seit dem Schuljahr 2014/15, d. h. die inklusive Beschulung steht noch am Anfang ihrer Entwicklung. Ob und in welchem Umfang die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler steigen wird, hängt vom Wahlverhalten der Eltern ab. Allein der Elternwille entscheidet über die Beschulung an einem Ort des gemeinsamen Lernens oder einer Förderschule.

7. Die Planung des zukünftigen Schulangebotes in der Stadt Übach-Palenberg

Ausgehend vom vorhandenen Schulangebot und unter Berücksichtigung aller relevanten Planungsgrundlagen und -daten enthält und begründet der Schulentwicklungsplan in Übereinstimmung mit den geltenden bildungspolitischen Vorgaben den mittelfristigen Zielplan sowie die langfristigen Entwicklungsvorstellungen auf dem Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Dabei ist der mittelfristige Zielplan auf einen Planungshorizont von fünf Jahren angelegt und soll somit den Entwicklungsstand fünf Jahre nach Aufstellung des Planes darstellen.

Unter Bezugnahme auf § 80 Schulgesetz NRW bildet die Schulentwicklungsplanung den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen und bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung sowie die zu ihrer Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Entsprechend dieser Vorgabe wird nachfolgend die Entwicklung des zukünftigen schulischen Angebotes in der Stadt Übach-Palenberg im Einzelnen dargestellt und begründet.

7.1 Mittelfristiger Zielplan Primarstufe

Der mittelfristige Zielplan stellt die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen dar, die zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs im mittelfristigen Planungszeitraum erforderlich sind.

In der Stadt Übach-Palenberg besteht im Bereich der Primarstufe mittelfristig kein weitergehender schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die bestehenden fünf Grundschulen

- **GGS Boscheln (Lindenschule)**
- **GGS Frelenberg**
- **GGS Palenberg**
- **KGS Scherpenseel**
- **KGS Übach**

können fortgeführt werden; ggf. muss die GGS Frelenberg aufgrund sinkender Schülerzahlen in einen Grundschulverbund überführt werden.



7.1.1 Gemeinschaftsgrundschule Boscheln (Lindenschule)

Die Lindenschule im Ortsteil Boscheln wird im Schuljahr 2014/15 von 173 Schüler/innen besucht; es sind 8 Klassen gebildet; damit ist die Einrichtung glatt zweizügig.

Mittelfristig ist an der Lindenschule mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es werden zukünftig voraussichtlich immer zwei Eingangsklassen gebildet, so dass die volle Zweizügigkeit erhalten bleibt. Am Ende des Planungszeitraums werden ca. 185 Schüler/innen in acht gebildeten Klassen erwartet.

An der Lindenschule Boscheln besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist in ihrem Bestand gesichert und kann als zweizügiges System fortgeführt werden.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von weiterhin insgesamt 8 gebildeten Klassen auszugehen. Bei weiterhin insgesamt drei Gruppen Betreuung ergibt sich die folgende Schulraumsituation:

Bedarf Schuljahr 2019/20	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	3 MZ	→	+1
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
2 Gruppenräume ,OGS'	2 GR	→	0
1 Speiseraum ,OGS'	1 GR	→	0
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Bei einem Überhang von im Saldo einem Mehrzweckraum sind auch Raumreserven für inklusive Schulkonzepte vorhanden, es besteht somit kein erkennbarer schulbaulicher Handlungsbedarf.

7.1.2 Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg

Die GGS Frelenberg wird im Schuljahr 2014/15 von 131 Schüler/innen besucht. Es sind sechs Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung eineinhalbzügig. An der GGS Frelenberg wird in den Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifender Unterricht praktiziert.

Mittelfristig muss an der GGS Frelenberg mit deutlich sinkenden Schülerzahlen gerechnet werden, was u. a. daran liegt, dass von den im Einzugsbereich wohnenden Schülern ein Teil andere Grundschulen besucht. Die Zahl der prognostizierten Einschulungen bewegt sich in den nächsten Schuljahren zwischen 15 und 24 Schüler/innen.

Falls diese Entwicklung eintritt, können an der GGS Frelenberg mittelfristig in der Eingangsphase nur noch zwei Klassen gebildet werden; auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist nur noch jeweils eine Klasse zu erwarten.

Begleitet wird diese Entwicklung von einer Unterschreitung der vollen Einzügigkeit (Mindestgröße 92 Schüler/innen).

Damit ist die Fortführung der GGS Frelenberg als selbständige Schule mittelfristig nicht mehr gewährleistet. Bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestgröße von 92 Schüler/innen kann eine Fortführung nur im Verbund erfolgen. Als möglicher Partner kommt die KGS Übach in Frage.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von nur noch insgesamt 4 gebildeten Klassen auszugehen. Bei weiterhin insgesamt drei Gruppen Betreuung ergibt sich die folgende Schulraumsituation:

Bedarf Schuljahr 2019/20	Bestand	→	Abweichung
4 Unterrichtsräume	6 UR	→	+2
1 Mehrzweckraum	2 MZ	→	+1
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
2 Gruppenraum ,OGS'	2 GR	→	0
1 Küche/Speiser. ,OGS'	0 SP	→	-1
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Bei einem Überhang von zwei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen und einem Mehrzweckraum sind aus unserer Sicht trotz eines Defizites im Betreuungsbereich auch Raumreserven für inklusive Schulkonzepte vorhanden, es besteht somit kein erkennbarer schulbaulicher Handlungsbedarf.



7.1.3 Gemeinschaftsgrundschule Palenberg

Die GGS Palenberg wird im Schuljahr 2014/15 von 208 Schüler/innen besucht. Es sind neun Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung reichlich zweizügig.

Mittelfristig ist an der GGS Palenberg mit stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig zwei bis drei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig die Größenordnung der Zwei- bis Zweieinhalbzügigkeit beibehält. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2019/20, wird ein Aufkommen von knapp 220 Schüler/innen erwartet.

An der GGS Palenberg besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist in ihrem Bestand gesichert und kann als zwei- bis zweieinhalbzügiges System fortgeführt werden.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von nur noch insgesamt 10 gebildeten Klassen auszugehen. Bei insgesamt vier Gruppen Betreuung ergibt sich die folgende Situationsituation:

Bedarf Schuljahr 2019/20	Bestand	→	Abweichung
10 Unterrichtsräume	10 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	3 MZ	→	+1
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
3 Gruppenräume ,OGS'	4 GR	→	+1
1 Küche/Speiser. ,OGS'	1 SP	→	0
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Bei einem Überhang von im Saldo einem für Unterrichtszwecke geeigneten Raum und einem Überhang im Betreuungsbereich sind aus unserer Sicht noch Raumreserven für inklusive Schulkonzepte vorhanden, es besteht somit kein erkennbarer schulbaulicher Handlungsbedarf.

7.1.4 Katholische Grundschule Scherpenseel

Die KGS Scherpenseel wird im Schuljahr 2014/15 von 100 Schüler/innen besucht. Es sind fünf Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung reichlich einzügig.

Mittelfristig ist an der KGS Scherpenseel mit weitgehend stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Es wird i. d. R. eine Eingangsklassen gebildet, so dass die Einrichtung mittelfristig eine glatte Einzügigkeit erreicht. Am Ende des Planungszeitraums werden knapp 100 Schüler/innen in vier gebildeten Klassen erwartet.

An der KGS Scherpenseel besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist in ihrem Bestand gesichert und kann als einzügiges System fortgeführt werden.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von dann insgesamt nur noch 4 gebildeten Klassen auszugehen. Bei weiterhin insgesamt drei Gruppen Betreuung ergibt sich die folgende Schulraumsituation:

Bedarf Schuljahr 2019/20	Bestand	→	Abweichung
4 Unterrichtsräume	5 UR	→	+1
1 Mehrzweckraum	2 MZ	→	+1
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
2 Gruppenräume ,OGS'	1 GR	→	-1
1 Gruppenraum Randstunde	in ,OGS'	→	0

Es bleibt bei einem Defizit im Betreuungsbereich, dass aber durch den entstandenen Überhang im Unterrichtsbereich mehr als ausgeglichen wird, so dass aus unserer Sicht noch genügend Raumreserven für inklusive Schulkonzepte bestehen. Es besteht somit kein schulbaulicher Handlungsbedarf.



7.1.5 Katholische Grundschule Übach

Die KGS Übach wird im Schuljahr 2014/15 von 208 Schüler/innen in neun gebildeten Klassen besucht. Damit besteht aktuell eine reichliche Zweizügigkeit.

Mittelfristig ist an der KGS Übach mit weitgehend konstanten Schülerzahlen zu rechnen. Es wird erwartet, dass zukünftig stets zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig die Zweizügigkeit beibehält. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2019/20, wird ein Aufkommen von 213 Schülern prognostiziert.

An der KGS Übach besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist in ihrem Bestand gesichert und kann als zweizügiges System fortgeführt werden.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von insgesamt 8 gebildeten Klassen auszugehen. Bei weiterhin insgesamt vier Gruppen Betreuung ergibt sich die folgende Schulraumsituation:

Bedarf Schuljahr 2019/20	Bestand	→	Abweichung
8 Unterrichtsräume	8 UR	→	0
2 Mehrzweckräume	2 MZ	→	0
nicht in den Grundzügen für die Aufstellung von Raumprogrammen enthalten			
3 Gruppenräume ‚OGS‘	3 GR	→	0
1 Küche/Speiser. ‚OGS‘	1 SP	→	0
1 Gruppenraum Randstunde	1 GR	→	0

Bei einer im Saldo ausgeglichenen Raumbilanz besteht aus unserer Sicht kein zwingender schulbaulicher Handlungsbedarf, auch wenn keine Raumreserven für inklusive Schulkonzepte bestehen.

Es ist allerdings noch anzumerken, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten nahezu alle Unterrichtsräume kleiner sind als in den anderen Grundschulen.

7.1.6 Inklusion in der Primarstufe

Bereits gegenwärtig wird die Inklusion in der Primarstufe der Stadt Übach-Palenberg erfolgreich praktiziert; an den beiden Grundschulen Boscheln und Frelenberg werden im Durchschnitt 10 Schüler/innen pro Jahrgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Allerdings gibt es nach wie vor keine allgemeingültigen quantitativen Vorgaben des Landes für die spezifischen Anforderungen, die durch inklusive Schulkonzepte induziert werden. Diese Anforderungen müssen deshalb vom Schulträger im Einzelfall definiert (und finanziert) werden. Als Ausgleich gibt es lediglich die in einem Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vereinbarten Zahlungen in fünf Jahresraten. Für die Stadt Übach-Palenberg handelt es sich dabei um einen Betrag von € 43.779,75 pro Jahr.

Aus unserer Sicht sind in der Primarstufe insgesamt ausreichende schulräumliche Spielräume für die Verwirklichung inkl. Schulkonzepte vorhanden. Lediglich am Standort Übach ist diese Aussage insbesondere aufgrund der knappen Größe der Unterrichtsräume nicht gültig.

An den übrigen Schulstandorten der Primarstufe müssen die Raumreserven bei Bedarf entsprechend ausgestattet werden und ggf. bedarfsgerecht umgebaut werden. Insbesondere im Hinblick auf den Umbau muss allerdings auf die Finanzsituation der Kommune und die oben ausgewiesenen geringen Zuschüsse des Landes verwiesen werden.



7.2 Mittelfristiger Zielplan Sekundarstufe

Der mittelfristige Zielplan stellt die schulorganisatorischen und schulbaulichen Maßnahmen dar, die zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs im mittelfristigen Planungszeitraum erforderlich sind.

In der Stadt Übach-Palenberg besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Das bestehende Schulangebot

- **Hauptschule (auslaufend)**
- **Realschule**
- **Carolus-Magnus-Gymnasium**
- **Willy-Brandt-Gesamtschule**

ist in seinem Bestand gesichert und kann mittelfristig fortgeführt werden. Allerdings sollte die weitere Entwicklung des Schulangebots in der Region unbedingt im Auge behalten werden, da von Veränderungen negative Effekte auf den Schulbestand in der Stadt Übach-Palenberg ausgehen könnten.

7.2.1 Gemeinschaftshauptschule Übach-Palenberg (auslaufend)

Die Hauptschule Übach-Palenberg befindet sich seit dem Schuljahr 2013/14 im Auslaufbetrieb und wird aktuell im Schuljahr 2014/15 noch von 146 Schüler/innen der Jahrgangsstufen 7 – 10 besucht; es sind acht Klassen gebildet. Die Hauptschule Übach-Palenberg wird am Ende des Schuljahrs 2017/18 auslaufen.

An der GHS Übach-Palenberg besteht kein weiterer schulorganisatorischer Handlungsbedarf; bis zum Ende des Schuljahrs 2017/18 wird die Schule endgültig auslaufen.

Da das Schulgebäude der auslaufenden Hauptschule in Boscheln aufgrund der Auflagen zur Genehmigung des Haushaltes der Stadt Übach-Palenberg veräußert werden musste und so schnell wie möglich freigezogen werden soll, sollen die letzten beiden Jahrgänge der auslaufenden Hauptschule zum Schuljahresbeginn 2016/17 in das Schulzentrum verlagert werden.

Wenn bis dahin die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im naturwissenschaftlichen Bereich des Schulzentrums abgeschlossen sind, halten wir eine Mitversorgung der verbliebenen ca. 90 Hauptschüler in den Fachraumbereichen des Schulzentrums für möglich.

Zusätzlich untergebracht werden müssen aber vier Klassen und der Verwaltungsbereich der verbliebenen Hauptschule. Hierfür muss ein Pavillon mit einem Umfang von ca. fünf für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen erstellt werden. Die Bereitstellung wird wahrscheinlich in einem Mietverfahren realisiert werden.

7.2.2 Realschule Übach-Palenberg

Die Realschule Übach-Palenberg wird im Schuljahr 2014/15 von 472 Schüler/innen besucht; mit 18 gebildeten Klassen handelt es sich um ein glatt dreizügiges System.

Mittelfristig besteht unter Einbeziehung der Einpendler ein Bedarf im Grenzbereich der Zwei- bis Dreizügigkeit. Es ist davon auszugehen, dass überwiegend zwei, teilweise aber auch drei Eingangsklassen gebildet werden. Aufgrund der Aufnahme von Rückläufern ist ab Jahrgangsstufe 7 i. d. R. mit einer vollen Dreizügigkeit zu rechnen.

In diesem Zusammenhang könnte für den Schulträger Stadt Übach-Palenberg die im 12. Schulrechtsänderungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit von Interesse sein, dass Realschulen ab Klasse 7 einen Hauptschulbildungsgang einrichten können. Der Unterricht soll in der Regel bindendifferenziert im Klassenverband der Realschule erfolgen. Damit wurde eine Lösung für Kommunen geschaffen, in denen mangels ausreichender Nachfrage kein Hauptschulangebot mehr vorgehalten werden kann.

Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2020/21, wird an der Realschule Übach-Palenberg mit etwa 380 Schüler/innen in ca. 16 gebildeten Klassen gerechnet.

An der Realschule Übach-Palenberg besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf; die Einrichtung ist in ihrem Bestand gesichert und kann als bis zu dreizügiges System fortgeführt werden.

Die Realschule ist zusammen mit der Gesamtschule in einem gemeinsamen Gebäude im Schulzentrum Übach-Palenberg untergebracht.



Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von insgesamt nur noch 16 gebildeten Klassen auszugehen.

Bedarf Schuljahr 2020/21		Bestand		→	Abweichung
16	Unterrichtsräume	18	UR	→	+2
1	Fachraum Inform.	2	FR	→	0 **
3	Fachraum Nat.-W.	3	FR	→	0 ***
1 *	Fachraum Arbeitsl.	1	FR	→	0
2	Fachraum Mus.-B.	2	FR	→	0
1	Mehrzweckraum	1	MZ	→	0
Saldo					+2
* Raumprogramm schulformspezifisch gekürzt					
** ein kleiner Informatikraum wird nicht angerechnet					
*** weitere 3 NW-Räume z.Z. gesperrt					

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ergibt sich aufgrund der rückläufigen Schülerzahl und damit verbunden der reduzierten Klassenzahl voraussichtlich ein Raumüberhang von zwei für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. Diese beiden Räume können nach und nach zur teilweisen Deckung des Bedarfs für gemeinsame inklusive Schulkonzepte mit der benachbarten Gesamtschule genutzt werden.

7.2.3 Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg

Das Carolus-Magnus-Gymnasium wird im Schuljahr 2014/15 von insgesamt 661 Schüler/innen besucht; davon entfallen 416 auf die Sekundarstufe I und 245 auf die Sekundarstufe II. Die Sekundarstufe I wird gegenwärtig mit 16 gebildeten Klassen gut dreizügig geführt, die Sekundarstufe II erreicht eine vierzügige Größenordnung.

In der Sekundarstufe I wird mittelfristig von i. d. R. drei Eingangsklassen ausgegangen. Damit zeichnet sich eine dreizügige Fortführung ab; die Schülerzahlen werden dabei leicht auf knapp 400 zurückgehen.

In der Sekundarstufe II ist mittelfristig ebenfalls mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von ca. 200 Schüler/innen erwartet, was einer drei- bis vierzügigen Größenordnung entspricht.

Am Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg besteht damit mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf; die Einrichtung ist in ihrem Bestand gesichert und kann in der Sekundarstufe I als dreizügiges und in der Sekundarstufe II als drei- bis dreieinhalbzügiges System fortgeführt werden.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums von insgesamt 15 gebildeten Klassen in der Sekundarstufe I und 9 anzurechnenden Kursen in der Sekundarstufe II auszugehen. Daraus ergibt sich voraussichtlich die folgende Schulraumsituation zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Bedarf Schuljahr 2020/21			Bestand		→	Abweichung
SI	15	Unterrichtsräume	16	UR	→	+1
SII	9	Unterrichtsräume	14	UR	→	+5
	2	Fachraum Inform.	2	FR	→	0
	6	Fachraum Nat.-W.	8	FR	→	+2
	0 *	Fachraum Arbeitsl.	0	FR	→	0
	4	Fachraum Mus.-B.	4	FR	→	0
	2	Mehrzweckraum	2	MZ	→	0
	1	Schüleraufenthalt	0	SAH	→	-1
Saldo						+7
* Raumprogramm schulformspezifisch gekürzt						

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ergibt sich aufgrund der rückläufigen Schülerzahl und damit verbunden der reduzierten Klassen-/Kurszahl voraussichtlich ein deutlicher Raumüberhang von sieben für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen. Der ausgewiesene Raumüberhang entsteht in den nächsten Jahren nach und nach und insbesondere in der Oberstufe. Aus unserer Sicht müsste geprüft werden, ob es möglich ist, durch eine Kooperation mit der benachbarten Gesamtschule in der Oberstufe dort weitere Raumreserven für inklusive Schulkonzepte zu generieren.



7.2.4 Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg

Die Gesamtschule Übach-Palenberg wird im Schuljahr 2014/15 von insgesamt 851 Schüler/innen besucht; davon entfallen 680 auf die Sekundarstufe I und 171 auf die Sekundarstufe II. Die Sekundarstufe I wird gegenwärtig mit 24 gebildeten Klassen glatt vierzünftig geführt, die Sekundarstufe II erreicht eine dreizügige Größenordnung.

In der Sekundarstufe I wird mittelfristig durchgängig von vier Eingangsklassen ausgegangen. Damit zeichnet sich eine glatt vierzügige Fortführung ab; die Schülerzahlen werden aufgrund des verringerten Richtwerts leicht auf knapp 650 zurückgehen.

In der Sekundarstufe II ist mittelfristig mit relativ stabilen Schülerzahlen zu rechnen. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von ca. 170 Schüler/innen erwartet, was weiterhin einer dreizügigen Größenordnung entspricht.

An der Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf; die Einrichtung ist in ihrem Bestand gesichert und kann in der Sekundarstufe I als vierzünftiges und in der Sekundarstufe II als dreizünftiges System fortgeführt werden.

Es ist allerdings auf die zentrale Bedeutung der Einpendler zur Gesamtschule aus der Nachbarstadt Baesweiler hinzuweisen. Im Mittel der letzten Jahre beträgt dieser Effekt mindestens einen Zug. Ohne die Einpendler aus der Stadt Baesweiler ist die für die Fortführung der Gesamtschule erforderliche Vierzünftigkeit (Mindestgröße) längerfristig u. U. nicht gesichert. Daraus folgt, dass die Stadt Übach-Palenberg der Errichtung einer Gesamtschule in Baesweiler nicht zustimmen sollte (Ausnahme: Kooperation Übach-Palenberg – Baesweiler).

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes von insgesamt 24 gebildeten Klassen in der Sekundarstufe I und 9 anzurechnenden Kursen in der Sekundarstufe II auszugehen. Daraus ergibt sich die folgende Schulraumsituation zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes:

Außerdem wurde berücksichtigt, dass bis dahin die zur Zeit gesperrten drei naturwissenschaftliche Lehr- und Übungsräume wieder zur Verfügung stehen.

Bedarf Schuljahr 2020/21			Bestand		→ Abweichung
SI	24	Unterrichtsräume	24	UR →	0
	1	Fachraum Inform.	1	FR →	0
	5	Fachraum Nat.-W.	4	FR →	-1
	4	Fachraum Arbeitsl.	4	FR →	0
	2	Fachraum Mus.-B.	2	FR →	0
	1	Mehrzweckraum	1	MZ →	0
SII	9	Unterrichtsräume	9	UR →	0
	1	Fachraum Inform.	1	FR →	0
	3	Fachraum Nat.-W.	2	FR →	-1
	2	Fachraum Mus.-B.	2	FR →	0
	1	Mehrzweckraum	1	MZ →	0
	1	Schüleraufenthalt	1	SAH →	0
Saldo					-2
720 m ²	Ganztagsbereich		570 m ²	→	- 150m ²

Das ausgewiesene Raumdefizit insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich erreicht insgesamt noch kein Umfang, der über die laufenden Umbauten und Sanierungen hinaus einen zwingenden baulichen Maßnahmenbedarf erkennen lässt. Ein zusätzlicher Bedarf entsteht aber darüber hinaus in jedem Fall durch eine Ausweitung der inklusiven Schulkonzepte von Realschule und Gesamtschule. Darüber hinaus sollte aus unserer Sicht überprüft werden, inwieweit durch eine verstärkte Kooperation mit dem Gymnasium im Gesamtschulbereich zusätzliche Raumreserven geschaffen werden können.



7.2.5 Comeniuschule Übach-Palenberg (auslaufend)

Die Förderschule der Stadt Übach-Palenberg (Comeniusschule) ist bereits seit dem Schuljahr 2011/12 auslaufend gestellt. Da aufgrund der voranschreitenden Inklusion ein immer höherer Anteil der Schüler/innen mit Förderbedarf an Regelschulen beschult wird und das Land die Mindestgrößen für Förderschulen von bisher 72 auf 144 Schüler/innen erhöht hat, können Förderschulen zukünftig i. d. R. nur noch in Trägerschaft mehrerer Städte und Gemeinden (z. B. Schulzweckverband) oder des Kreises geführt werden.

Das bisherige Gebäude der Comeniusschule soll nach aktuellem Stand zukünftig nicht mehr schulisch genutzt werden.

7.2.6 Inklusion in der Sekundarstufe

Auch an den Schulen der Sekundarstufe wird die Inklusion in der Stadt Übach-Palenberg bereits erfolgreich praktiziert; sowohl an der (auslaufenden) Hauptschule als auch an der Realschule und an der Willy-Brandt-Gesamtschule gehört die Inklusion inzwischen zur „Normalität“.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die Inklusion auch zukünftig weiterzuentwickeln und dafür zu sorgen, dass allen Schülern und Schülerinnen mit Förderbedarf ein Platz an einer Regelschule angeboten werden kann. Bei weiter ansteigendem Bedarf sollte zudem überlegt werden, auch das Carolus-Magnus-Gymnasium als Ort des Gemeinsamen Lernens in die Überlegungen einzubeziehen.

Leider gilt auch im Bereich der Sekundarstufe, dass es keine allgemeingültigen quantitativen Vorgaben des Landes für die spezifischen Anforderungen gibt und die gewünschten Standards vom Schulträger definiert (und finanziert) werden müssen.

An beiden Schulen, an denen bereits inklusive Schulkonzepte verwirklicht werden, stehen dafür keine speziellen räumlichen Ressourcen zur Verfügung. Aufgrund der geringen Landeszuschüsse von knapp 44 T€ und der Haushaltslage der Kommune kann mittelfristig nicht an eine Erweiterung des Schulzentrums gedacht werden. Für das Schuljahr 2016/17 wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit Schulverwaltung und beteiligten Schulleitungen vereinbart, dass als Sofortprogramm ein Raum im naturwissenschaftlichen Trakt der Realschule, der früher für Betreuung genutzt wurde, hierfür nutzbar gemacht wird. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, im Hinblick auf den Bedarf in den Folgejahren eine Kostenermittlung für den Ausbau eines Kellerraums vorzunehmen.

Im Schuljahr 2016/17 muss ein Pavillon für die Verlagerung der letzten beiden Jahrgänge der Gemeinschaftshauptschule aufgestellt werden. Im Schuljahr 2017/18 werden in dem zu erstellenden Pavillon zwei Unterrichtsräume von der Hauptschule frei gemacht werden, diese könnten dann von Realschule oder Gesamtschule genutzt werden und so weiteren Raum für inklusive Schulkonzepte zu gewinnen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 ist die Hauptschule endgültig ausgelaufen und es muss zu diesem Zeitpunkt mit Verwaltung und Schulleitung geprüft werden, ob die Pavillonräume weiterhin von Realschule oder Gesamtschule genutzt werden, um im Schulgebäude zusätzliche Räume für Inklusion zur Verfügung stellen können. Alternativ könnten diese Raumreserven auch durch eine Kooperation der Oberstufen von Gesamtschule und Gymnasium erreicht werden.

8. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren

8.1 Mitwirkung der Schulen gemäß §§ 65, 76 Schulgesetz NRW

Gemäß § 65 Schulgesetz NRW wirken Schule und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zusammen. Der Entwurf für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Übach-Palenberg wird den Schulen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen aller Schulen werden in einer Schulausschusssitzung behandelt und bei einer gegebenenfalls notwendigen Überarbeitung berücksichtigt.

8.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz NRW

Allgemein ist davon auszugehen, dass eine Abstimmung im Bereich der Primarstufe nicht zwingend erforderlich wird, da i. d. R. keine überörtlichen Verflechtungsbeziehungen bestehen.

Bei den Schulformen der Sekundarstufe I und II soll die Planung und Abstimmung dazu beitragen, dass im Gebiet eines oder mehrerer Schulträger eine Ausstattung mit allen Schulformen gesichert wird.

Aufgrund bestehender Pendlerverflechtungen in der Sekundarstufe I und II sollte die Schulentwicklungsplanung der Stadt Übach-Palenberg mit den benachbarten Städten Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Geilenkirchen und Herzogenrath abgestimmt werden.

Die Ergebnisse der Abstimmung sind in die Schulentwicklungsplanung der Stadt Übach-Palenberg aufzunehmen.